



Scheinwerfer

Themenschwerpunkt: Sicherheit und Frieden



Korruption hemmt das Potenzial von humanitärer Hilfe und Friedensmissionen. Zugleich ist Korruption eine unterschätzte Ursache von Krisen und gewalt-samen Auseinandersetzungen.

Tobias Hecht und Dorthe Siegmund:
Der gordische Knoten –
Korruption als Friedensbedrohung

4

Ein Interview mit Tobias Bock und
Emily Knowles: „Korruption beschädigt
sämtliche Ebenen der Konfliktbewältigung“

6

Stefan Plenk:
Die Bedrohung der menschlichen
Sicherheit in Nigeria

8

Scheinwerfer 65

| | |
|--|-----------|
| Editorial | 3 |
| Themenschwerpunkt: Sicherheit und Frieden | 4 |
| Tobias Hecht und Dorte Siegmund: Der gordische Knoten – Korruption als Friedensbedrohung | 4 |
| Franziska Brantner: Wir brauchen vor allem Geduld – Zum Verhältnis von Korruption und Peacebuilding | 5 |
| Ein Interview mit Tobias Bock und Emily Knowles: „Korruption beschädigt sämtliche Ebenen der Konfliktbewältigung“ | 6 |
| Stefan Plenk: Die Bedrohung der menschlichen Sicherheit in Nigeria | 8 |
| Sieglinde Gauer-Lietz: Förderung der Entwicklungszusammenarbeit: International Aid Transparency Initiative | 9 |
| Rezension: Transnational Organized Crime | 10 |
| Marleen Berner: Korruption als Friedensbedrohung – Deutschland und fragile Staaten in Afrika | 11 |
| Nachrichten und Berichte | 12 |
| Politik | 12 |
| Informationsfreiheit | 13 |
| Justiz | 14 |
| Wirtschaft | 15 |
| Sport | 16 |
| Whistleblowing | 17 |
| Über Transparency | 19 |
| Ist menschenwürdige Pflege in Deutschland gewährleistet? | 19 |
| Anwendungsbeobachtungen: Zweite erfolgreiche Klage nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes | 20 |
| Preisverleihungen | 21 |
| Transparente Geheimdienste | 22 |
| Einführungsseminare | 23 |
| Scheinwerfer-Redaktionsteam geht in Klausur | 24 |
| Abschied von Christian Humborg | 24 |
| Der Beirat stellt sich vor: Hugh Williamson | 25 |
| Junge Aktive im Porträt: Lukas Gawor | 26 |
| Es bleibt viel zu tun – Bericht „Lobbying in Deutschland“ vorgestellt | 27 |
| Bundesländer im Vergleich | 28 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 28 |
| Leserbrief | 29 |
| Rezensionen | 30 |
| Impressum | 18 |



Peter Conze ist Mitglied im Vorstand von Transparency Deutschland

Liebe Leserinnen und Leser,

Wer die Zeitung studiert und analysiert, wo Krisen, bewaffnete Konflikte oder Kriege stattfinden und wo in besonderer Weise Menschenrechte verletzt werden, wird sehen, dass die meisten dieser Länder durch einen hohen Grad an Korruption gekennzeichnet sind und in dem Korruptionsindex von Transparency International (CPI) auf den hinteren Plätze stehen. Zwischen Instabilität und Korruption gibt es einen Zusammenhang. Aber welchen? Ist Korruption die Folge der instabilen Situation oder ist die instabile Situation eine Folge auch aus Korruption? Und wo soll man ansetzen mit dem Kampf gegen beides?

Klar ist, dass eine langfristig angelegte, nachhaltige Entwicklung durch Korruption behindert wird, so dass alle Entwicklungsbemühungen auch den Kampf gegen solche Netzwerke und gegen Korruption beinhalten müssen. Unbestritten ist aber leider auch, dass die Korruptionsbekämpfung zur Destabilisierung, zumindest kurzfristig, beitragen kann, da die Interessen von Gewaltakteuren und ihren Netzwerken betroffen sind.

Als ich in den 1980er Jahren in Somalia gearbeitet habe, schien das Land stabil zu sein. Der damalige Staatschef regierte mit der Hilfe seiner Familie und korrupten Netzwerken, die ihm, aber auch den übrigen Beteiligten dienten. Als dieses System aufgrund der Unzufriedenheit der Bevölkerung, insbesondere der nicht angemessen beteiligten Clans, zusammenbrach, begann eine chaotische Zeit, in der sich große Teile der Bevölkerung nach dem ehemaligen korrupten Staatschef zurücksehnten, der ihnen über mehr als 20 Jahre Stabilität garantiert hatte. Heute stellt sich erneut die Frage nach den Prioritäten, denn wieder sind es korrupte Geschäftsleute und Warlords, die das Land beherrschen. Um zu Stabilität und friedlichen Zuständen zu kommen, wird man Kompromisse schließen müssen. Stabilisiert man damit die Korruption? Wo sind die Prioritäten, wie ist das richtige zeitliche Vorgehen?

Korruption untergräbt aber nicht nur die Stabilität von Staaten, sie kann auch eine Gefahr für die persönliche Sicherheit sein. Länder mit einer hohen Anzahl von Gewaltverbrechen, insbesondere

auch Mord, zeichnen sich durch einen hohen Grad von Korruption bei der Polizei aus. Ich habe selbst in Südafrika erlebt, dass die Polizei von der Bevölkerung eher als Problem und nicht als Hilfe verstanden wurde. Südafrika und andere Länder haben dies verstanden: Die Bekämpfung der Korruption bei den Sicherheitskräften wird als Priorität angesehen. Klar ist dabei, es wird nur langsam vorgehen, denn staatlicher Polizeidienst ist meist schlecht bezahlt und daher anfällig für Bestechung. Die Reichen können sich allerdings teure private Sicherheitsdienste leisten. Wie auch bei politischen Konflikten leidet in erster Linie der ärmere Teil der Bevölkerung.

Die beiden Länder, in denen ich mehrere Jahre gelebt hatte, Somalia und Südafrika, waren und sind auf unterschiedliche Art und Weise durch Korruption gefährdet - für mich ein entscheidender Anstoß, mich bei Transparency International aktiv zu beteiligen. Das vorliegende Heft beleuchtet ein Konfliktfeld, das im Zusammenhang mit den weltweiten Krisen besonders wichtig ist.

Ihr Peter Conze

Der gordische Knoten – Korruption als Friedensbedrohung

Von Tobias Hecht und Dorthie Siegmund

Wer den zu einem unlöslichen Riemenwerk verschlungenen Knoten am Streitwagen des Königs Gordio lösen konnte, dem war die Herrschaft über Asien versprochen. Zur Lösung der Aufgabe sind zwei Herangehensweisen überliefert. Erstens, es liegt ein verblüffend einfaches Problem vor, denn der Knoten kann einfach mit einem Schwert durchschlagen werden. Zweitens, es ist ein äußerst schwieriges Problem, das kaum gelöst werden kann. Beim Thema Korruption als Friedensbedrohung ist sicherlich letzteres zutreffend. Trotzdem oder gerade deshalb ist die Befassung mit dem Themenkomplex von so hoher Bedeutung, rüttelt es doch an den Grundfesten menschlicher Sicherheit.

Transparency Deutschland beschäftigt sich mit diesem Thema dank einer Förderung der Robert Bosch Stiftung in diesem Jahr eingehend; zunächst durch die Veröffentlichung einer Studie (zu finden auch auf www.transparency.de), dann durch öffentliche Veranstaltungen und Expertenrunden. Vor allem die Frage, welche Rolle Korruption in Friedens- oder Stabilisierungsmissionen spielt, steht dabei im Vordergrund.

Denn es steht außer Frage, so die Studie, dass „Länder mit einem sehr hohen Grad an Korruption überproportional stark gefährdet sind, gewaltsame Konflikte zu erleiden. Daher ist auch die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass Friedensmissionen in ihrem Land notwendig werden. Die Ziele der Friedensmissionen können durch anhaltende Korruption unterlaufen werden. [...] Korruption gefährdet Menschenrechte und Entwicklung.“ Zugleich können Friedensmissionen aber auch zu Korruption im Land selbst beitragen.

Lernen als Fortschritt

Wie wird das Problem bisher angegangen? Inkohärent. Das bescheinigen viele Experten. So hob beispielsweise Alexander Graf Lambsdorff, Vizepräsident des Europäischen Parlaments, während einer Veranstaltung von Transparency und der Friedrich-Naumann-Stiftung Nordrhein-Westfalen zum Umgang der Europäischen Union mit fragilen Staaten hervor, dass die Frage der „ownership“ grundlegend und zugleich schwierig ist. Wenn Hilfgelder in einen Staat fließen, diese aber missbraucht werden und die Notleidenden nicht erreichen, kann sich die Bevölkerung von nördlichen Gebern und der noch ungefestigten Regierung abwenden. Zugleich ist die lokale Teilhabe und Übernahme von Verantwortung aber zentral. Trotz solcher Dilemmata und der in der Öffentlichkeit wenig präsenten Debatte, ist es erfreulich, dass das Thema Antikorruption auf der außenpolitischen Agenda nach oben klettert, sei es bei der EU, NATO oder in Deutschland.

Im Rahmen des Projekts, das mit einer Kooperationsveranstaltung auf der Münchner Sicherheitskonferenz 2015 enden wird, werden keine allgemeinen Lösungsmuster präsentiert, dafür ist die Materie zu komplex und der jeweilige Kontext zu wichtig. Aber wir wollen einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung und zur Diskussion um effektivere, nachhaltigere Ansätze leisten. Lernen ist das Schlüsselwort – das durch eine aktivere und prominentere Beschäftigung mit dem Thema erfolgen kann. Nützliche Lehren können schließlich aus den bisherigen Erfahrungen bei Friedensmissionen gewonnen werden.

Handlungsansätze für zentrale Bereiche:

PERSONAL: Ausbildung um den Schwerpunkt Korruptionsbekämpfung in Einsätzen erweitern; Sensibilisierung durch internationalen Austausch;

FINANZEN: Gegenzeichnungspflichten von internationalen Gebern bei finanziellen Ausgaben öffentlicher Institutionen; bessere Abstimmungsmechanismen bei der Verwendung von Hilfgeldern in den Konfliktländern;

BESCHAFFUNG: bessere Kontrolle aller Beschaffungsvorgänge, insbesondere bei der Vergabe von Unterverträgen; effiziente Systeme zur Angebotsprüfung;

OPERATIONEN: bessere Berücksichtigung von Korruptionsbekämpfung bereits bei der Planung von Operationen und deren Durchführung, insbesondere auch mit Blick auf die Beteiligung privater Sicherheitsunternehmen;

POLITIK: Anti-Korruptionsstrategien müssen aus Gründen der Stabilität sowie der Sicherheit und des Friedens hoch auf die Agenda der internationalen Gemeinschaft sowie nationaler und zivilgesellschaftlicher Akteure gesetzt werden. Dazu gehören u.a. die Einrichtung unabhängiger Monitoring- und Evaluationsausschüsse sowie spezialisierter Arbeitsgruppen mit Investigativrechten

Tobias Hecht ist Mitarbeiter im Büro von Transparency Deutschland. Dorthie Siegmund ist ehrenamtliche Redakteurin des Scheinwerfers. Gemeinsam haben sie den Schwerpunkt dieser Ausgabe redaktionell betreut.

Wir brauchen vor allem Geduld – Zum Verhältnis von Korruption und Peacebuilding

Von Franziska Brantner

Die Weltbank hat in ihrem „World Development Report 2011“ auf bemerkenswerte Weise die Zusammenhänge von Konflikten, Sicherheit und Entwicklung dargestellt. Der Zyklus immer wiederkehrender Gewalt, der für die heutige Form der Konfliktaustragung so prägend ist, lässt sich nur durchbrechen, wenn es gelingt, legitime Institutionen und gute Regierungsführung zu etablieren. Erst wenn den Bürgerinnen und Bürgern Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und Arbeit gewährleistet werden können, besteht die Chance, dem Teufelskreis von Gewalt und Gegengewalt zu entfliehen. Als wäre dies noch nicht anspruchsvoll genug, verweist die Weltbank aber auch noch darauf, dass wir bei all den Vorhaben, die im weitesten Sinne unter „Peacebuilding“ fallen, vor allen Dingen eins brauchen: Geduld. Um einen funktionierenden Staatsapparat aufzubauen, dauert es im schnellsten Fall 36 Jahre. Um Korruption wirksam zu bekämpfen, werden im günstigsten Fall 27 Jahre veranschlagt.

Korruptionsbekämpfung ist zentral für staatliche Transformation

Politische Verfahren, Rechtsstaatlichkeit, Übergangsjustiz, Sicherheitssektor, Bildung, Wirtschaft – es gibt kaum einen Lebensbereich, der nicht berührt ist, wenn man von einem fragilen zu einem stabilen Staat kommen will. Dabei spielen Vertrauen und Partizipation zentrale Rollen. Um sich dieses Vertrauen bei der Bevölkerung zu erwerben, spielen Maßnahmen der Korruptionsbekämpfung eine große Rolle. Das Maß an gefühlter Ungleichheit und Ungerechtigkeit spielt nicht selten eine Rolle bei den Ursachen, die zu einem Griff zu den Waffen führen. Demnach ist umgekehrt die Herstellung transparenter, nicht-korrupter Verfahren und Beziehungen ein zentrales Zeichen für die Ernsthaftigkeit der Absichten handelnder Akteure und kann wesentlich dazu beitragen, die Gewaltspirale zu durchbrechen.

Andererseits hat die internationale Gemeinschaft auch schmerzhaft gemerkt, dass eine Transformation ohne Integration zumindest eines Teils der alten, häufig korrupten Elite zum Scheitern verurteilt ist. Auch Friedensmissionen sind nicht vor Korruption gefeit. Die Angst vor dem Verlust von wirtschaftlichen Vorteilen bei Friedensschließung (häufig eben nicht transparent zugeweilte Vorteile) treibt Konfliktparteien weiter in den Krieg und nicht zum Frieden. Dies ist ein Dilemma der internationalen Beziehungen. Im besten Fall werden im Laufe der Friedensverhandlungen

auch Prozesse angestoßen, die die Übergänge in der Nachkriegsgesellschaft sinnvoll befördern. Im schlechtesten Fall verstärken sich das Misstrauen und die Ablehnung gegenüber den Herrschenden. Beides muss im Einzelfall abgewogen werden.

Auch Deutschland muss sich verbessern

Deutschland ist hier leider alles andere als ein Musterbeispiel, tritt es doch selbst erst in diesem Jahr der UN-Konvention gegen Korruption aus dem Jahr 2003 offiziell bei. Außerdem besteht bei großen Exportvorhaben wie bei Rüstungsgeschäften hartnäckig der Verdacht, dass stets politische Zusatzgeschäfte geschlossen werden. Es wird lange dauern, das Phänomen Korruption gänzlich auszurotten, angesichts der vielen noch offenen Baustellen und Vorzüge, die es für einige Wenige bietet.

Die Korruptionsbekämpfung ist möglichst früh auf die Agenda in einer Post-Konflikt-Phase zu setzen.

Wenn in diesem Herbst die Vorbereitungen zur dritten UN-Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung im kommenden Jahr in Addis-Abeba stattfinden, bleibt zu wünschen, dass diese Finanzpläne wirklich den Nachfolgezielen der Millennium Development Goals zugutekommen. Fälle wie Somalia, bei denen man heute weiß, dass in den 1990er Jahren 50-80 Prozent der Hilfsgelder die Bedürftigen nie erreicht haben, unterminieren den gesamten Prozess. Umgekehrt kann aber der ernsthafte Versuch, transparente und nicht-korrupte Verfahren zu etablieren, viel Positives bewirken. In Postkonflikt-Ländern ist es ein zentraler Baustein, um die Vielzahl von Reformen etwa im Rechtsstaatsbereich, der Bildung und Politik erfolgreich anzugehen. Nicht umsonst rät der eingangs erwähnte Weltbankbericht, die Korruptionsbekämpfung möglichst früh auf die Agenda in einer Postkonflikt-Phase zu setzen.

Dr. Franziska Brantner (35) ist seit September 2013 Mitglied des Deutschen Bundestages. Sie ist Sprecherin für Kinder- und Familienpolitik der grünen Fraktion und Vorsitzende des Unterausschusses für Zivile Krisenprävention, Konfliktberatung und vernetztes Handeln.

„Korruption beschädigt sämtliche Ebenen der Konfliktbewältigung“

Tobias Bock ist stellvertretender Direktor des globalen Sicherheits- und Verteidigungsprogramms von Transparency International, das von Transparency UK in London betrieben wird. Emily Knowles ist Projektmitarbeiterin des Programms. Sie betreut federführend eine Studie zu Afghanistan. Wir haben mit ihnen über die vielschichtigen Herausforderungen gesprochen, die Korruption vor allem in Konfliktregionen verursacht.



Transparency International UK hat 2004 das Defence and Security Programme (TI DSP) gegründet. Gab es dafür einen bestimmten Anlass?

Bei der Gründung von Transparency International 1993 spielten Briten eine tragende Rolle. Viele von ihnen sahen Sicherheit und Verteidigung als überdurchschnittlich korruptionsanfälligen Bereich – teils aufgrund persönlicher Erfahrungen, aber auch angesichts der zahlreichen und zum Teil bis heute andauernden Skandale.

Wenn Sie auf die vergangenen zehn Jahre zurückblicken, wie bewerten Sie die Erfolge und Herausforderungen Ihrer Arbeit?

Vor zehn Jahren war es unglaublich schwierig, überhaupt Zugang zu Verteidigungsministerien oder Unternehmen zu bekommen. Das hat sich deutlich geändert, angesichts gesetzlicher Veränderungen und internationalen Drucks, aber auch weil Unternehmen und Ministerien mehr und mehr die eigenen Anreize zur Korruptionsbekämpfung realisiert haben – zum Beispiel die horrenden, durch Korruption verursachten Kosten oder die Gefahr für die nationale Sicherheit. Ermutigend ist, dass Unternehmen und Regierungen zunehmend und teils direkt Transparency-Vorschläge und praktische Werkzeuge in ihre Arbeit und ihre Systeme integrieren: von Codes of Conduct über umfassende Schulungen bis zu nationalen und internationalen Sicherheitsstrategien. Dies unterstreicht klar erkennbar die positiven Ergebnisse, die die Arbeit von Transparency in diesem Bereich hervorbringt – ob in westlichen Staaten oder in Georgien, im Jemen oder in Burundi. Eine große Herausforderung bleibt die Nachhaltigkeit von Reformen, zumal in Staaten, die mit mannigfaltigen Problemstellungen gleichzeitig zurecht kommen müssen und in denen grundlegende interne und externe Faktoren Fortschritte im Antikorruptionsbereich schnell rückgängig machen können.

Betrachten wir die globalen Konfliktherde. Wie wirkt sich Korruption aktuell auf die Sicherheitslage im Irak und in Afghanistan aus?

Korruption beschädigt sämtliche Ebenen der Konfliktbewältigung. Korrupte Polizisten und Soldaten können in

Ländern wie dem Irak oder Afghanistan die ankommende Entwicklungshilfe abschöpfen, beispielsweise indem sie an wichtigen Checkpoints Bestechungsgelder verlangen. Dies hat ebenfalls einen extremen negativen Einfluss auf die Wahrnehmung der örtlichen Bevölkerung, deren Vertrauen in die Sicherheitskräfte unterminiert wird – in Afghanistan ist Korruption konstant und nach wie vor eines der Top 3-Probleme in Bürgerumfragen. Korruption beschädigt zudem die Effektivität von staatlichen Institutionen und des Militärs, insbesondere wenn Beförderungen und Positionen gekauft und nicht verdient werden. Ohne effiziente Koordination ist es ungemein schwierig beispielsweise auf Terroranschläge in Kabul oder auch die Invasion des „Islamischen Staates“ im Irak zu reagieren. Irakische Truppen beklagten sich erst vor kurzem darüber, im Norden des Landes ohne Nahrung und adäquate Ausrüstung festzusitzen, und ohne strategische Anleitung. Die Konzentration von Macht und Ressourcen führt oftmals zu Unmut und Widerstand, die selber zum Auslöser von Gewalt werden.

TI DSP arbeitet derzeit an einer Studie zu Afghanistan. Gibt es bereits erste Ergebnisse?

Die Studie basiert auf den Erfahrungen in Afghanistan seit 2001. Darin werden praktische Antikorruptionswerkzeuge für zukünftige internationale Interventionen identifiziert. Eine grundlegende Erkenntnis der Studie ist, dass die internationale Gemeinschaft lange braucht um die richtigen Schlussfolgerungen aus den gravierenden Auswirkungen zu ziehen, die Korruption auf die Stabilisierung fragiler Staaten hat. In Afghanistan hat es viel zu lange gedauert, bis die tragende negative Rolle von Korruption anerkannt wurde, und die Reaktionen auf Korruptionsrisiken waren dem Ausmaß des Problems in keinsten Weise angemessen. Korruption ist sowohl in Afghanistan als auch von der internationalen Gemeinschaft verursacht worden. Beispiele sind der Skandal um die Kabul Bank oder die Distriktpolizeiführer, die ihre Positionen für 100.000 US-Dollar kaufen. Aber auch Zahlungen der USA an Kriegsfürsten, um internationale Konvois zu „schützen“ und die Beispiele, die die diversen Ermittlungen des Special Inspector General for Afghanistan Reconstruction (SIGAR) ans Licht gebracht haben.

Wie bewerten Sie die Rolle der ISAF als Trainer lokaler Sicherheitskräfte mit besonderer Berücksichtigung von Korruptionsvermeidung?

Eine grundlegende Erkenntnis aus den diversen Interviews, die wir mit Experten geführt haben, ist, dass eine große Lücke klafft zwischen dem Ethiktraining für die afghanischen Streitkräfte und den immensen Ressourcen, die diese erhalten haben. Das Verteidigungs- und das Innenministerium erhalten jeweils ein Drittel des afghanischen Gesamtbudgets. Die anderen 13 Ministerien konkurrieren um das verbleibende Drittel. Die internationalen Gelder haben den Sicherheitssektor sowohl mächtig als auch größtenteils ohne Kontrolle durch die afghanische Gesellschaft zurückgelassen.

Welche Probleme ergeben sich bei dem Abzug der NATO aus Afghanistan im Zusammenhang mit Korruption?

Diese Intervention war eine der asymmetrischsten bezüglich der internationalen Gelder, die nach Afghanistan flossen und fließen im Vergleich zur Aufnahmefähigkeit des Staates. Es herrscht momentan der Eindruck, dass die immensen Gelder nicht zu einem afghanischen Militär geführt haben, das das nötige ethische Verständnis und die nötigen Ressourcen hat, um nach dem Abzug erfolgreich zu agieren. Sollte es keine zusätzlichen Anstrengungen geben, um Integrität und Anti-Korruption im afghanischen Militär zu institutionalisieren, wird dessen Fähigkeit, effektiv in einem nach wie vor ungemein herausfordernden Sicherheitsumfeld zu agieren, stark eingeschränkt bleiben.

Ende September hat TI DSP das Handbuch „Corruption Threats & International Missions“ für humanitäre und militärische Interventionen herausgegeben. Welche konkreten Handlungsempfehlungen geben Sie internationalen Akteuren?

Die konkreten Handlungsempfehlungen lauten wie folgt:

- Anti-Korruption muss in die Mandate internationaler Missionen aufgenommen werden
- Die durch die internationale Gemeinschaft selbst verursachten Korruptionsrisiken müssen aktiv angegangen werden, in der Beschaffung, Vertragsvergabe etc.
- Korruptionsrisiken müssen bei der Planung der Mission bedacht werden
- Anti-Korruption muss in Doktrin, Leitfäden und Training aufgenommen werden

- Reformer, Unterstützer aber auch diejenigen, die Fortschritte unterminieren, müssen identifiziert werden
- Die potenziell durch Korruption erzeugten Bedrohungen und die ökonomischen Hintergründe der Korruption müssen analysiert werden
- Die verschiedenen Akteure müssen auf allen Ebenen geschult werden, mit speziellem Training für spezielle Tätigkeitsbereiche

Im Rahmen des TI DSP führt Transparency UK Schulungen für Regierungen, Militär und zivilgesellschaftliche Organisationen durch. Wie sind diese Schulungen aufgebaut?

Unsere Website ti-defence.org bietet einen detaillierten Einblick. Wichtig sind uns die Vermittlung praktischer Werkzeuge sowie die Nachhaltigkeit. Das heißt, dass das Militär, Ministerien, zivilgesellschaftliche Organisationen etc. mittelfristig ihre eigenen Schulungen durchführen können und über ein geeignetes Maß an eigener Expertise verfügen. Konkrete Beispiele für unsere Arbeit sind unter anderem „leadership days“, bei denen mit hochrangigen Regierungs- und Militärvertretern konkrete Aktionspläne erarbeitet und implementiert werden oder auch einsatzvorbereitendes Training, das heißt bevor Streitkräfte in Konfliktregionen entsendet werden. Alle Schulungen werden sehr konkret auf die Zielgruppe zugeschnitten und haben oftmals einen speziellen Fokus, beispielsweise das Beschaffungswesen oder Korruptionsrisiken im finanziellen Bereich. Wichtig für uns ist auch die Einbindung der Zivilgesellschaft vor Ort, der Transparency-Kollegen mit ihrer lokalen Expertise sowie weiterer zivilgesellschaftlicher Akteure – ohne diese sind nachhaltige Erfolge nur schwer vorstellbar.

Welche Ziele setzt sich TI DSP für die kommenden Jahre?

Am Ende dieses Jahrzehnts sollten mehr als die Hälfte der von uns in unseren beiden großen Indices (defenceindex.org) analysierten Regierungen und Unternehmen grundlegende, robuste Anti-Korruptionssysteme vorweisen können. Die Zivilgesellschaft sollte in einer deutlich gestärkten Position sein, um diese Entwicklungen aktiv und konstruktiv zu begleiten und zu kontrollieren. Wir bleiben optimistisch! |

Das Interview führte Dorte Siegmund. Sie ist Politikwissenschaftlerin mit Schwerpunkt Konfliktforschung.

Die Bedrohung der menschlichen Sicherheit in Nigeria

Von Stefan Plenk

Nigeria ist mit 150 Millionen Bürgern das einwohnerstärkste Land Westafrikas und seinen Nachbarn ökonomisch, finanziell und militärisch überlegen. Doch trotz Erdölreichtum und politischem Gewicht kann Nigeria seinen regionalen Führungsanspruch nicht geltend machen. Gewaltsame soziale und ethnische Unruhen sowie Rebellengruppen und Terrororganisationen suchen Nigeria seit Jahren heim. Eine der Hauptursachen für die Unsicherheit ist die grassierende Korruption. Bestechung, Klientelismus und Patronage von den höchsten Staatsämtern bis zu den kommunalen Behörden und Sicherheitskräften bestimmen den Alltag.

Erkaufte Loyalität

Das Land erlebt in regelmäßigen Abständen instabile Zeiten, die durch Putsche und gewaltsame Konflikte geprägt sind. Aufgrund ethnischer, kultureller und religiöser Heterogenität sind die Regierungen auf ausgeklügelte Umverteilungsmechanismen angewiesen. Seit der Unabhängigkeitserklärung 1960 entwickelten sich zwei separate Patronagesysteme, die auf Loyalität durch Bestechung und ethnische Zugehörigkeit basieren. Seitdem dominiert der islamisch geprägte Norden das Militär und die Politik des Landes, während der christliche Süden die ökonomische Führung innehat. Es entstand ein fragiles Gleichgewicht aus wechselseitiger Marginalisierung. Während Nigeria dadurch in schlechten Ölpreisjahren immer mehr Schulden anhäufte und Finanzreserven nicht effektiv nutzte, begannen Korruption und Kriminalität die Gesellschaft zu durchdringen.

Inoffizieller Bürgerkrieg

Aktuell verschlechtert sich die sicherheitspolitische Situation deutlich. Zwar propagiert die Zentralregierung Reformbereitschaft, gleichzeitig muss sie jedoch die Machtpole ausbalancieren. Um handlungsfähig zu bleiben, erkaufte sich die Regierung zum einen die Loyalität des Militärs und der Polizei und drückt zum anderen bei korrupten Eliten ein Auge zu. Insbesondere die Behörden und Gouverneure der Bundesstaaten sind wichtige Empfänger von Schmiergeldern und geben diese weiter. Der Ressourcenverbrauch ist damit sehr hoch, der Regierung stehen – trotz des Ölreichtums – immer weniger Mittel zur Verfügung. Große Unzufriedenheit ist die Folge: Einerseits von denjenigen die durch das Patronagesystem nicht bedacht werden, andererseits von korruptierten Eliten. Dies führt wiederum dazu, dass sich die Funktionäre nach anderen Geldquellen umsehen – mit



deutlichen Auswirkungen auf die menschliche Sicherheit. Das Militär war bislang nicht fähig oder willens, die 200 Geiseln aus den Fängen der Boko Haram zu befreien, weil es erstens innerhalb der politischen Elite korrupte Personen gibt, die mit der Sekte zusammenarbeiten, zweitens die Zentralregierung immer weniger Mittel zur Verfügung hat und drittens die mit der Korruption sozialisierten Militärs versuchen, sich durch Stillschweigen an Boko Haram zu bereichern.

Mehr als 1000 Todesopfer jährlich

Erst durch eine Intervention des Tschad gelang es im August 2014 mit französischer Unterstützung, 85 Geiseln zu befreien – ohne Beteiligung der nigerianischen Armee. Nichtsdestotrotz verursachen die gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Boko Haram und der nigerianischen Regierung seit 2011 jährlich über 1000 Todesopfer. Experten sprechen von einem inoffiziellen Bürgerkrieg. Besonders im Norden ist der Alltag von Korruption und gewaltsamen Auseinandersetzungen geprägt. Eine ungehinderte Schulbildung, Arbeit oder ein Studium ist unmöglich. Dieser Teufelskreis aus Korruption und Polarisierung entwickelt sich zu einer Gewalt- und Kriminalitätsspirale, die sich landesweit auswirkt.

Korruption ist Teil der politischen Kultur

Einen Ausweg könnten Reformen bieten, wie sie Niger oder Ghana mit einer strafrechtlichen Verfolgung korrupter Eliten vormachen. Allerdings ist Korruption in Nigeria Normalität, sodass eine von oben moderierte Anti-Korruptionskampagne alleine wohl kaum erfolgreich sein würde. Vielmehr bedarf es zivilgesellschaftlicher Kräfte, die auf den Staatsapparat Einfluss nehmen. Auch externer Druck würde helfen, gerade weil Nigeria als junge Demokratie ihren internationalen Ruf verbessern möchte. Dennoch wird Korruption eine langfristige Konstante in Nigeria bleiben, da sie als Teil der politischen Kultur nur durch nachhaltige Maßnahmen aus den Amtsstuben und den Köpfen der Menschen verdrängt werden kann.

Dr. Stefan Plenk ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Universität der Bundeswehr München. Seine Dissertation zum Thema Regionale Zusammenarbeit im sub-saharischen Afrika wird Ende 2014 bei VS/Springer erscheinen.

Förderung der Entwicklungszusammenarbeit: International Aid Transparency Initiative

Von Sieglinde Gauer-Lietz

Jedes Bemühen um messbare Fortschritte in der Entwicklungszusammenarbeit stößt immer wieder an seine Grenzen, wenn es um die Kenntnis und Bereitstellung belastbarer Daten und Informationen geht. Nur wenn entwicklungsrelevante Daten sowohl für Geber als auch für Partnerländer frei zugänglich sind und damit zu transparenten Kooperationsformen führen, kann dies zu einer größeren Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit beitragen.



Verpflichtungen der Geber

Vor diesem Hintergrund wurde die International Aid Transparency Initiative (IATI) auf dem dritten High Level Forum on Aid Effectiveness 2008 in Accra gegründet. Ziel der Initiative ist es, mit Hilfe des 2011 in Busan vereinbarten Standards Entwicklungsdaten zu veröffentlichen und vergleichbar zu machen. Mehr Transparenz soll zu einer verbesserten Koordination in der Entwicklungszusammenarbeit führen und zu einer besseren Planbarkeit von Geldern beitragen. Zugleich verpflichteten sich Geber, ihre Informationen im gemeinsamen IATI-Standard bis Ende 2015 zu veröffentlichen.

Im Vergleich zu dem bislang genutzten Datenstandard des Creditor Reporting System der OECD besitzen die im IATI-Standard erhobenen Daten deutliche Vorteile. Sie sind aktueller, umfassender und zugleich detaillierter sowie maschinenlesbar. Geplante und tatsächliche Geldflüsse können zeitnah veröffentlicht und damit für Geber und Partnerländer nachvollziehbar werden: Wer finanziert was, wo, mit wie viel Geld und zu welchem Zweck. Die Transparenz von Geldflüssen leistet damit gleichzeitig auch einen Beitrag zur Korruptionsprävention.

Steigerung der Transparenz

Diese detaillierten Daten zu Gebern, Projekten, Budgets und Finanztransaktionen werden auf eigenen Webseiten der Organisationen publiziert und mit dem IATI-Register verlinkt. Das Register ist keine Datenbank, sondern eine Liste von Links. Der große Vorteil ist, dass alle Daten, die weltweit im IATI-Standard zur Verfügung stehen, an dieser Stelle für potentielle Nutzer aus Gebern und Partnerländern abrufbar sind. Heute veröffentlichen bereits 68 Geberorganisationen, darunter bilaterale und multilaterale Geber, ihre öffentlichen entwicklungspolitischen Zahlungen im IATI Standard. Dies ist ein Zuwachs von Transparenz, der vor wenigen Jahren nicht denkbar gewesen wäre. Weltweit gibt es über 280 IATI-Mitglieder.

IATI verfügt über einen Lenkungsausschuss, der aus Vertretern bilateraler und multilateraler Geber, aus Vertretern von Partnerländern, zivilgesellschaftlichen Gruppen sowie aus

Experten der Entwicklungszusammenarbeit besteht. Er wird von einer Technical Advisory Group beraten. Ein Konsortium aus staatlichen und nicht staatlichen Organisationen leitet das IATI Sekretariat mit Sitz in London.

Umsetzung in Deutschland

Deutschland gehört zu den ersten 14 Gründungsmitgliedern von IATI. Seit März 2013 veröffentlicht das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gemeinsam mit den Durchführungsorganisationen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) im IATI-Standard und bemüht sich, Umfang und Qualität der Daten kontinuierlich zu verbessern. So erscheint jährlich von Publish-WhatYouFund ein Index zu den veröffentlichten Daten mit Analysen, Ranking und Empfehlungen zur Verbesserung. Der soeben erschienene Report ist auf der Webseite von ati.publishwhatyoufund.com zu finden.

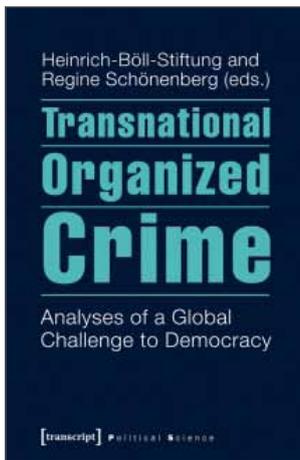
Es wäre wünschenswert, wenn sich die Bundesregierung dafür einsetzen würde, dass auch das Umweltministerium im Bereich Klimafinanzierungen, das Wirtschaftsministerium sowie das Außenministerium hinsichtlich humanitärer Hilfe auf Grund ihrer entwicklungspolitischen Relevanz ebenfalls im IATI-Standard veröffentlichen würden.

Hindernisse bei der Nutzung von IATI Daten

Noch steht die Nutzung der IATI Daten erst am Anfang und viele Schwierigkeiten haben sich erst jetzt bei der Realisierung der Datenspeicherung ergeben. Bislang dokumentierte Beispiele beschäftigen sich im Wesentlichen mit den Kompatibilitätsproblemen bei der Einspeisung von Daten des IATI-Standards in die Aid Information Management Systeme (AIMS) der Partnerländer. Damit die Partnerländer die weltweit abrufbaren Informationen im IATI-Standard für Planungsaufgaben nutzen können, benötigen sie IATI-kompatible AIMS. Über Erfahrungen im Umgang mit AIMS liegen aber noch kaum Informationen vor.

Sieglinde Gauer-Lietz leitet die Arbeitsgruppe staatliche Entwicklungszusammenarbeit von Transparency Deutschland.

REZENSION



Bielefeld: transcript Verlag 2013
 ISBN 978-3-8376-2495-3
 312 Seiten. 24,80 Euro

Heinrich-Böll-Stiftung/ Regine Schönenberg (Hg.): Transnational Organized Crime

Analyses of a Global Challenge to Democracy

Organisierte Kriminalität ist eine Gefahr für den sozio-ökonomischen und soziokulturellen Zusammenhalt von Gesellschaften. Die Globalisierung hat die Dimension der „Transnationalität“ hinzugefügt: Kriminelle Aktivitäten auf lokaler, regionaler und globaler Ebene sind oftmals eng miteinander verwoben. Wie stark Korruption mit der sogenannten „Transnationalen Organisierten Kriminalität“ verbunden ist, wird in dem hier besprochenen Tagungsband deutlich. Das Buch deckt eine erstaunliche Bandbreite von Themen ab und gibt einen vertieften Einblick in einzelne Länder und Regionen. So wird in Bereiche wie Geldwäsche und Cyberkriminalität eingeführt, und es werden Fallbeispiele unter anderem aus Afghanistan, Indien und Mexiko, aber auch

Bosnien-Herzegowina, Italien und Deutschland dargestellt. Auf den ersten Blick mag man eine einführende Begriffsarbeit vermissen. Jedoch stellt sich beim Lesen ein Verständnis für dieses Vorgehen ein. Transnationale Organisierte Kriminalität ist ein so vielschichtiges Problem, dass es sich simplen Definitionen entzieht. Interessant sind daher die Diskussionen der einzelnen Autoren zum Begriff, die sich stets aus gegenstandsbezogenen Perspektiven ergeben. Die Schwierigkeit einer allgemeinen Definition wird daran sichtbar, wie schwer sich allein Europa mit einer rechtlichen Definition von Korruption tut (S. 245).

Die Beiträge verharren jedoch nicht in begrifflichen und rechtlichen Diskussionen, wie beispielsweise die wiederkehrende Betonung der zentralen Rolle der Zivilgesellschaft belegt: „Civil society groups are required to monitor the degree of independence and accountability of the criminal justice system and its capacity to fight organized crime and public sector corruption“ (S. 68/69). Das Beispiel Afghanistan hebt dies insbesondere hervor, ebenso wie hier sehr plastisch dargestellt wird, dass Definitions- bzw. Abgrenzungsversuche von (Il)legalität und (Il)legitimität allein aufgrund von kulturellen Unterschieden zum Scheitern verurteilt sind. Zudem ist die internationale Gemeinschaft oftmals eher „Komplize“ (S. 213) denn Bekämpfer von Organisierter Kriminalität, wenn in andere Länder eingegriffen wird.

Der Tagungsband verbindet Artikel mit vereinzelt Interviews, die zunächst wie ein methodischer Bruch wirken und scheinbar den Lesefluss beeinträchtigen. Jedoch werden sie beim weiteren Lesen zu einer willkommenen Abwechslung und tragen zum Ziel der Publikation bei.

Ein interessanter Einblick in die Transnationale Organisierte Kriminalität, der die Augen für die Komplexität – an einer Stelle „griffig“ als „moving target“ (S. 56) beschrieben – und die Ausdehnung des Problems öffnet. Der Band lädt zur weiteren Beschäftigung mit dem zweifellos wichtigen Thema ein.

Tobias Hecht |

Korruption als Friedensbedrohung – Deutschland und fragile Staaten in Afrika

Von Marleen Berner

Mehr deutsches Engagement in Afrika forderten Bundesverteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU), Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) und Bundespräsident Joachim Gauck Anfang des Jahres 2014 auf der 50. Münchner Sicherheitskonferenz. Auf der Konferenz brachte Transparency Deutschland das Thema „Korruption als Friedensbedrohung“ ein und forderte einen aktiven Ideenaustausch zu Ansätzen der Korruptionsbekämpfung und -prävention im Zuge internationaler Einsätze in fragilen Staaten und Konfliktländern.

Um das Thema in der Öffentlichkeit wach zu halten, veranstaltete Transparency Deutschland in Kooperation mit der Robert Bosch Stiftung am 2. Juli 2014 eine Podiumsdiskussion mit dem Titel „Korruption als Friedensbedrohung – Deutschland und Fragile Staaten in Afrika“. Peter Conze, Vorstandsmitglied von Transparency Deutschland, sprach während seiner Begrüßung von einer Zukunft Afrikas mit Chancen und Risiken. Zugleich würden wirtschaftliche und politische Fragilität und Risiken fortbestehen. Auch die im Mai 2014 von der Bundesregierung beschlossenen Afrikapolitischen Leitlinien würden dieses zweiseitige Bild des Kontinents umfassen. Thomas Silberhorn (CSU), Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, forderte in seinem Eingangsstatement ebenfalls einen differenzierten Blick auf Afrika: Um Entwicklung, Frieden und Sicherheit zu fördern, müssten als erstes die regionalen Gegebenheiten verstanden werden.

In den Leitlinien erklärt die Bundesregierung die Bekämpfung von Korruption in Zusammenhang mit der Förderung rechtsstaatlicher Strukturen und guter Regierungsführung zu einem Schwerpunkt des deutschen Engagements in Afrika. Auch Silberhorn betonte diese Schwerpunktsetzung und machte deutlich, dass Korruption „kein Kavaliersdelikt“ sei. Vor allem sei bei einem deutschen Engagement ein präventiver Ansatz zu verfolgen: Statt zu warten bis der Konflikt explodiere, sei frühes Hinschauen und Handeln notwendig, denn „dort, wo Korruption stattfindet, fehlt es an Gemeinwohlorientierung“, so Silberhorn.

Dr. Franziska Brantner (Bündnis 90/Die Grünen), Vorsitzende des Bundestagsunterausschusses Zivile Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und vernetztes Handeln, betonte den Unterschied zwischen Fragilität und Armut und machte den Zusammenhang zwischen Korruption und Umverteilungs-



Silberhorn, Brantner und Conze während der Podiumsdiskussion

fragen deutlich. Auch sprach sie von dem bei Einsätzen in fragilen Staaten immer wieder auftretenden Zielkonflikt zwischen Stabilisierung und Transformation. Brantner und Silberhorn stimmten überein, dass in fragilen Staaten die Frage der Stabilisierung oftmals an erster Stelle stehe. Good Governance und Anti-Korruptionspolitik müssten häufig warten. Laut Brantner passiere „danach“ aber häufig kaum etwas. Sie forderte die deutsche Regierung zu einer nachhaltigeren Politik auf.

Aber Brantner stellte vor allem auch viele Fragen: Wann ist der richtige Zeitpunkt für den Einsatz welcher Instrumente? Werden alle Instrumente genutzt? Wie setzt man die richtigen Anreize und wann werden Sanktionen notwendig? Hier sei „noch etwas mehr an Gehirnschmalz“ notwendig. Es müsse dafür gesorgt werden, dass in den Ländern selbst aus einer Friedensperspektive und nicht aus einer Machtperspektive heraus gehandelt werde. Ebenso müsse die Mitfinanzierung von Watchdogs geklärt werden.

Die Veranstaltung machte deutlich, dass zurzeit noch keine systematischen Ansätze zu existieren scheinen, auch wenn die entscheidenden Fragen bekannt sind. Bei einem anschließenden Empfang hatten die etwa 90 Teilnehmer Gelegenheit, weiter informell im Atrium der Robert Bosch Stiftung zu diskutieren.

Durch eine Förderung der Robert Bosch Stiftung widmet sich Transparency Deutschland in einem einjährigen Projekt dem Nexus von Korruption und Sicherheit. Nach der Publikation einer Studie und eines Policy Papers zum Thema tragen öffentliche Veranstaltungen und Expertenrunden zur Analyse und Bewusstseinsbildung bei. Diese Veranstaltung bildete den Auftakt der Diskussionsreihe.

POLITIK



Abgeordnetenbestechung: Auch nach der Ratifizierung bleiben Gesetzeslücken

Nach fast elf Jahren ist es endlich soweit: Auch in Deutschland kann die UN-Konvention gegen Korruption in Kraft treten. Deutschland hatte am 9. Dezember 2003 die UN-Konvention gegen Korruption als einer der ersten Staaten mitunterzeichnet und sich damit verpflichtet, deren Anforderungen in nationales Recht umzusetzen. Seit dem 1. September 2014 ist nun der novellierte Straftatbestand zur Mandatsträgerbestechung in Kraft. Das

Erstmals sind von dem Gesetz auch kommunale Mandatsträger betroffen. 2006 hatte ein Urteil des Bundesgerichtshofs Kreis-, Stadt- und Gemeinderäte explizit von der Regelung der Abgeordnetenbestechung ausgenommen, weil nach Ansicht des Gerichts kommunale Mandatsträger keine Amtsträger im Sinne des Strafgesetzbuches seien. Mit Inkrafttreten des neuen Straftatbestandes wird diese Lücke geschlossen und die Mitglieder „einer Volksvertretung einer kommunalen Gebietskörperschaft“ den Bundes- und Landtagsabgeordneten gleichgestellt.

Vertragsgesetz zur Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption haben Bundestag und Bundesrat bis Anfang Oktober beide zugestimmt.

Edda Müller, Vorsitzende von Transparency Deutschland blickt bereits in die Zukunft: „Wir freuen uns, dass Deutschland bei internationalen Verhandlungen zur Korruptionsbekämpfung zukünftig nicht mehr außen vor bleibt. Wir hoffen auf einen aktiven Einsatz der Bundesregierung für strenge Überwachungsmechanismen der Vertragsstaaten der Konvention.“

Trotz Fortschritten – die Liste der Unzulänglichkeiten in Sachen Korruptionsbekämpfung in Deutschland ist nach wie vor lang. Das neue Gesetz macht es nicht unbedingt einfacher, Politiker der Bestechlichkeit zu überführen. Die Ermittlungsbehörden müssten beweisen, dass Gelder oder andere Vorteile als Gegenleistung für das Handeln des Politikers fließen und dass die Politiker „im Auftrag oder auf Weisung“ gehandelt haben. Für die Staatsanwaltschaften bedeutet das enormen Ermittlungsaufwand.

Es ist immer noch leicht, Bestechungen als Spende zu kaschieren. Deshalb fordert Transparency ein Verbot von Spenden an einzelne Abgeordnete. Geldgeber sollten lediglich Parteien finanziell unterstützen können.

Auch die Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestags müssen im Zuge der Gesetzesänderungen aus Sicht von Transparency angepasst werden. Zukünftig soll nur noch bis zu einem Gegenwert von 150 Euro die Annahme von Einladungen Dritter oder Reisen auf Einladung Dritter zulässig sein. Die Höhe dieser Wertgrenze ist an die seit 2013 für Abgeordnete des Europäischen Parlaments geltenden Regelungen angelehnt.

Während Politiker die neue Regelung zur Abgeordnetenbestechung als großen Wurf feiern, geht sie vielen Bürgern nicht weit genug. Mehr als 50.000 Menschen hatten bereits Anfang des Jahres eine Petition unterschrieben, bei der sie eine umfangreichere Bestrafung der Abgeordnetenbestechung fordern. Doch dies blieb bisher ungehört. *as |*

Parteienfinanzierung in Deutschland weiterhin intransparent

Deutschland verfehlt weiterhin die Vorgaben der Staatengruppe gegen Korruption des Europarates (GRECO) zu einer transparenten Parteienfinanzierung. Bereits im Jahr 2009 legte die GRECO Deutschland zehn Empfehlungen zur Parteienfinanzierung in Deutschland vor. Im Oktober 2013 kritisierte die GRECO allerdings, dass sechs Empfehlungen nur teilweise und eine Empfehlung gar nicht umgesetzt wurden.

Nicht umgesetzt wurde die Empfehlung, die Unabhängigkeit der externen Prüfung der Rechenschaftsberichte der Parteien zu stärken. Sie werden seit Jahren von dem gleichen Wirtschaftsprüfungsunternehmen geprüft. Nur teilweise umgesetzt wurden die Empfehlungen nach dem Verbot von anonymen Parteispenden und von Spenden direkt an Abgeordnete oder Wahlkreis-kandidaten, die nicht Parteimitglieder sind. Bisher müssen die Namen von Parteispendern erst ab einer Summe von 10.000 Euro in den Rechenschafts-

berichten veröffentlicht werden. Diese erscheinen teilweise mit einer Verzögerung von eineinhalb Jahren. Zudem empfiehlt die GRECO, dass nach den Wahlkämpfen Rechenschaftsberichte zu den Wahlkampfspenden veröffentlicht werden und Rechenschaftsberichte der Parteien und Fraktionen besser integriert werden.

Nachdem Deutschland die Umsetzung der GRECO-Vorgaben seit Jahren verschleppt, forderte der Europarat-Generalsekretär in diesem Jahr Außenminister Frank-Walter Steinmeier zum

ersten Mal mit einem Anschreiben direkt auf, die Versäumnisse rasch aufzuholen. Auch Transparency Deutschland kritisiert die jahrelange Verschleppung

scharf. Für Michael Koß, Leiter der Arbeitsgruppe Politik steht fest: Die fehlende Umsetzung „schadet nicht nur dem Ansehen Deutschlands, sondern

auch dem Ansehen von Parteien und Politik.“ *mm* |

Durch die Drehtür: Koalition einigt sich auf Karenzzeitregelung

Ex-Minister Dirk Niebel geht im nächsten Jahr zu Rheinmetall, Ronald Pofalla wechselt zur Bahn und nun hat mit Ex-Gesundheitsminister Daniel Bahr ein weiterer Politiker einen Job in der Wirtschaft angenommen. Ab November arbeitet Bahr als Generalbevollmächtigter für die Krankenversicherungstochter der Allianz Krankenversicherung.

Jetzt wird die Bundesregierung aktiv. SPD und Union einigten sich Anfang Oktober auf eine gesetzliche Regelung zur Karenzzeit. Danach sollen Minister

und Parlamentarische Staatssekretäre vor ihrem Wechsel in die Wirtschaft ein Jahr Pause machen; in besonders heiklen Fällen sind 18 Monate vorgezogen.

Der Wechsel von Bahr zeigt: Eine Regelung ist längst überfällig. Dennoch sind die Regeln unzureichend. Das kritisiert Transparency Deutschland-Geschäftsführer Christian Humborg auf derwesten.de. „Wenn bisher zwei Jahre lang ein Übergangsgeld an Minister gezahlt wird, dann ist es unverständlich, warum die Karenzzeit kürzer sein soll.“

Transparency fordert eine dreijährige Karenzzeit. Entscheidend ist dabei,

dass genügend Zeit zwischen dem Ausscheiden aus dem Amt und der Unterschrift unter dem Arbeitsvertrag vergeht. Außerdem muss die Einhaltung der Karenzzeiten von unabhängiger Stelle streng geprüft und Empfehlungen zu möglichen Wechseln öffentlich gemacht werden. Im ersten Schritt ist es wichtig, die bestehenden Regeln, die für Beamte gelten, auch auf Minister anzuwenden. Nur so lässt sich der Eindruck vermeiden, dass Entscheidungen, die Politiker innerhalb ihrer Amtszeit getroffen haben, nicht schon mit Blick auf die spätere Tätigkeit gefällt wurden. *as* |

INFORMATIONSFREIHEIT

Transparenzportal Hamburg ist online

Es ist eine Punktlandung: Zum 1. Oktober ist das Transparenzportal Hamburg online gegangen. Zwei Jahre zuvor, am 6. Oktober 2012, war das Hamburgische Transparenzgesetz in Kraft getreten. Mit der Freischaltung einer noch nicht vollständigen Beta-Version Mitte September und der jetzigen offiziellen Version hat man den gesetzlich vorgesehen Zeitrahmen von zwei Jahren für die Einführung des Registers exakt eingehalten.

Das Gesetz stellt einen Paradigmenwechsel für die Verwaltung dar: Es regelt nicht nur, dass weiterhin Anträge auf Informationen gestellt werden können, sondern verpflichtet darüber

hinaus die Verwaltung, Informationen, die von allgemeinem Interesse sind, kostenfrei online zur Verfügung zu stellen. Dokumente in Form von rund 33 Millionen Seiten sind jetzt verfügbar gemacht worden – darunter auch der Vertrag zur Einigung mit der Firma Hochtief über Bau der Elbphilharmonie. Verzögerungen bei deren Bau und ständig steigende Baukosten waren der Anlass für immer lautere Rufe nach Transparenz – was schließlich in den Erlass des Transparenzgesetzes mündete.

Gemeinsam mit dem Chaos Computer Club hat Transparency Deutschland die Behörden beim Aufbau des Registers unterstützt. Es waren diese beiden Gruppen, erläutert das Hamburger

Abendblatt, die gemeinsam mit dem Verein Mehr Demokratie 2011 die Volksinitiative „Transparenz schafft Vertrauen“ ins Leben gerufen hatten. Nachdem diese die erste Hürde der Volksgesetzgebung genommen hatte, übernahm die Bürgerschaft das Anliegen weitgehend. Nach Informationen der Zeitung gab es drei Wochen nach dem Start bereits über eine Million Seitenabrufe. Helena Peltonen, Leiterin der Transparency-Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein kritisiert die Handelskammer, die sich noch immer weigert, ihre Akten ins Portal einzustellen. Zugleich betont sie: „Hamburg hat die Messlatte gelegt, nun müssen andere Bundesländer, Gemeinden und der Bund sich an Hamburg messen lassen.“ *hm* |

Bayern: Großstädte geben ihren Bürgern Informationsrechte – doch der Freistaat stellt sich quer

Zum 1. Oktober ist in Augsburg eine kommunale Informationsfreiheits-Satzung in Kraft getreten. Damit haben

jetzt alle acht Großstädte Bayerns mit mehr als 100.000 Einwohnern ein „gläsernes Rathaus“ geschaffen und geben Bürgern die Möglichkeit, nach Informationen und Unterlagen zu fragen und Einsicht in Originalakten zu nehmen. „Bürger haben ein Recht darauf

zu wissen, wofür ihre Steuergelder eingesetzt werden, was entschieden wird und vor allem, wie Entscheidungen zustande kommen“, zitiert die Bayerische Staatszeitung Heike Mayer, die Transparency Deutschland im Bündnis Informationsfreiheit für Bayern vertritt.

Das Bündnis tritt dafür ein, dass Bayern ein landesweites Transparenz- und Informationsfreiheitsgesetz bekommt. Die kommunalen Satzungen sind Wegmarken, die letztlich zu diesem Ziel hinführen sollen. Doch mit dem Gedanken, Unterlagen wie etwa Kalkulationsgrundlagen, Gutachten oder Prüfungsergebnisse allgemein und

öffentlich zugänglich zu machen, tut man sich bei der Bayerischen Staatsregierung noch immer schwer. Zehn parlamentarische Initiativen hat es im Bayerischen Landtag seit 2001 gegeben – alle sind an der CSU gescheitert. Mittlerweile gibt es in allen Bundesländern entweder ein Informationsfreiheitsgesetz, ein Transparenz-

gesetz (Hamburg) oder zumindest die Absichtserklärung, ein entsprechendes Gesetz in naher Zukunft zu erlassen (Baden-Württemberg, Hessen und Niedersachsen). „Nur Bayern und Sachsen stellen sich quer“, stellt die Bayerische Staatszeitung fest. *hm* |

JUSTIZ



Gerichtsgutachten: Ist der Rechtsstaat in Deutschland in Gefahr?

Einseitige oder gar falsche Gerichtsgutachten können Ursache von Fehlurteilen sein. Ursula Gresser und Benedikt Jordan haben sich wissenschaftlich mit dem Thema „Begutachtungsmedizin in Deutschland“ befasst und nach einer Analyse möglicher Fehlerursachen einen Vorschlag zur Verbesserung der Situation entwickelt.

In letzter Zeit sind in Deutschland Fälle von Justizversagen bekannt geworden, die man sich zuvor nicht vorstellen konnte. Bekannte Namen sind Gustl Mollath, Ulvi Kulac, Horst Arnold, auch Jörg Kachelmann. Eine umfangreichere Auflistung findet sich im Buch von Norbert Blüm „Einspruch! Wider die Willkür an deutschen Gerichten“, erschienen im Westend-Verlag. Ursächlich fast immer beim Justizversagen dabei waren einseitige und rückwirkend als falsch erkannte ärztliche oder psychologische Gutachten. Als Wissenschaftlerin und Gutachterin habe ich mich gefragt, wie es zu solch eklatanten Fehlbeurteilungen kommen

kann. Die deutsche Medizin gehört zu den angesehensten in der Welt, und ich habe mich gefragt: Was ist mit den Gutachtern los?

Die Suche nach Literatur zum Thema verlief ergebnislos. Keiner hatte sich in Deutschland bislang mit diesem für einen Rechtsstaat eklatant wichtigen Thema befasst, so dass nur der Weg blieb, selbst Daten zu erheben.

Ich übergab das Thema an einen Doktoranden, der 548 medizinische und psychologische Sachverständige in Bayern zu ihrer Tätigkeit befragte. Der Fragebogen enthielt unter anderem Fragen zu Alter und Ausbildung, Umfang und wirtschaftlicher Bedeutung der gutachterlichen Tätigkeit, und zur Auftragserteilung.

Dabei ergaben sich erhebliche wirtschaftliche Abhängigkeiten bei einem Teil der Gutachter, insbesondere bei Psychologen und Psychiatern. Zugleich teilte jeder vierte befragte Gutachter mit, dass er bei Auftragserteilung durch ein Gericht schon einmal ein Tendenzsignal erhalten hat. Auffälligerweise war dies besonders häufig bei den beiden Gruppen, die auch wirtschaftlich am abhängigsten von Gutachtensaufträgen waren (Psychologen: 45 Prozent, Psychiater: 28 Prozent). Wenn der Gutachter schreibt, was der Richter gerne hätte, ist der Sinn des Gutachtens zerstört. Nach der Veröffentlichung erhielten wir von Richtern und Rechtsprofessoren Kommentare wie: „Ihre Studie ist mutig, gut, richtig, wichtig.“ Oder: „Wir bewundern Ihren Mut, dieses heiße Eisen angepackt zu haben“.

Wenn es Mut braucht, um Justizversagen wissenschaftlich zu hinterfragen, ist der Rechtsstaat in Gefahr. Wir ha-

ben uns überlegt, wie das Gutachtenwesen besser vor Versagen und Einflußnahmen geschützt werden kann, und einen Vorschlag ausgearbeitet:

Vorschläge für eine Regelung über die Begutachtung in den Fachgebieten Medizin und Psychologie bei Gerichtsverfahren

1. Als Gutachter bei einem Gerichtsverfahren kann berufen werden, wer
 - a. über einen Hochschulabschluss zum Arzt, Zahnarzt oder Diplompsychologen oder eine gleichwertige Ausbildung verfügt
 - b. eine Berufserfahrung von mindestens fünf Jahren im Gebiet des Gutachtensauftrages, im Falle der Humanmedizin einen Facharztabschluss, hat,
 - c. und die Fähigkeit zu analytisch-wissenschaftlichem Arbeiten nachweisen kann, zum Beispiel über eine Promotion oder Tätigkeit in Wissenschaft und/oder Lehre.
2. Es sind öffentlich zugängliche Register zu schaffen, in die sich Gutachter eintragen lassen können, wenn sie diese Voraussetzungen erfüllen. Zuständigkeit und Verantwortung für die Umsetzung liegen bei den Innenministerien der Länder.
3. Die Auswahl eines Gutachters für ein Gerichtsverfahren erfolgt durch Losverfahren nach dem Zufallsprinzip aus den im Register aufgenommenen Gutachtern geeigneter Qualifikation.
4. Auftragserteilung sowie weitere Kontakte zwischen beauftragendem Gericht und beauftragten Sachverständigen erfolgen ausschließlich schriftlich mit Kopie an alle Verfahrensbeteiligten. Mündliche Absprachen sind unzulässig.

5. Gespräche des Sachverständigen mit dem zu Begutachtenden sind dem technischen Standard entsprechend aufzuzeichnen.
6. Der beauftragte Sachverständige ist grundsätzlich zur persönlichen Leistungserbringung verpflichtet.
7. Sollte der beauftragte Sachverständige die Fachkompetenz anderer Personen benötigen, ist er für deren Handlungen vollumfänglich verantwortlich. Die unter Hinzuziehung Dritter erarbeiteten Passagen des Gutachtens sind eindeutig bezüglich ihrer Urheberschaft zu kennzeichnen.
8. Als Gutachter unzulässig sind Behandler des zu Begutachtenden, auch der Vergangenheit; sowie Personen, die mit einer Partei oder dem beauftragenden Gericht in persönlicher, wirtschaftlicher oder rechtlicher Hinsicht verbunden sind.
9. Gutachten im Auftrag eines Gerichtes sollten in maximal drei Monaten erbracht werden. Eine einmalige Verlängerung der Frist um einen Monat ist in begründeten Fällen möglich.
10. Bei freiheitseinschränkenden oder umgangseinschränkenden Maßnahmen aufgrund eines Sachverständigen-gutachtens hat mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung durch einen anderen Gutachter zu erfolgen.

Die Ergebnisse der Studie sind unter anderem hier publiziert: <http://www.ursula-gresser.de/publikationen.html>

Prof. Dr. med. Ursula Gresser ist Internistin und Rheumatologin in München-Sauerlach. |

WIRTSCHAFT

Gesetz gegen Korruption: Ein guter Anfang mit Nachholbedarf

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Korruption will die Bundesregierung die UN-Konvention aus dem Jahr 2003 sowie andere internationale Vereinbarungen endlich auch in Deutschland ratifizieren. Transparency Deutschland begrüßt in einer Stellungnahme grundsätzlich den Schritt, internationale Vorgaben umzusetzen, hält den Gesetzentwurf jedoch für teilweise unzureichend.

Nachdem das Gesetz gegen Abgeordnetenbestechung am 1. September in Kraft getreten ist, soll das neue Gesetz vor allem die Internationalisierung von deutschem Recht vorantreiben und die Korruptionsbekämpfung im privaten Sektor verbessern.

Dazu wurde – unter anderem – das Ge-

schäftsherrenmodell eingeführt. Nach dem bisher geltenden Wettbewerbsmodell wird nur derjenige kriminalisiert, der andere für eine Gegenleistung im Wettbewerb, beispielsweise bei der Beschaffung von Waren, bevorzugt. Mit dem Geschäftsherrenmodell wird der Begriff der Korruption strafrechtlich ausgeweitet. So sind mit ihm auch Pflichtverletzungen für eine Gegenleistung eine Form der Korruption und können strafrechtlich verfolgt werden. Transparency begrüßt diese Ausweitung, welche bereits in anderen EU-Ländern gilt.

Außerdem werden mit der Neuregelung Straftatbestände aus dem Nebenstrafrecht im Strafgesetzbuch zusammengeführt. Auch das ist für Transparency ein guter Anfang. Doch einige Korruptionsstraftaten werden auch in Zukunft nicht ins Strafgesetzbuch integriert.

Die Folge: Sie werden unterschiedlich behandelt.

Das gilt besonders für die strafrechtliche Behandlung der Bestechung von ausländischen und inländischen Amt- und Mandatsträgern. Aus Sicht von Transparency muss die Bestechung in gleicher Weise kriminalisiert werden. „Die fortbestehende Ungleichbehandlung bei inländischen und ausländischen Mandatsträgern ist nicht nur rechtssystematisch inakzeptabel, sondern verhindert Rechtsklarheit gegenüber den Adressaten.“ So heißt es in einer Stellungnahme der Organisation an das Bundesjustizministerium.

Transparency fordert außerdem, dass der Whistleblowerschutz verbessert wird, die Einziehung von Erträgen erleichtert wird und juristische Personen besser in Verantwortung genommen werden müssen. ml |

Justizminister der Länder machen sich für Korruptionsregister der öffentlichen Vergabe stark

Es sollte selbstverständlich sein, dass vor der Vergabe öffentlicher Aufträge die Zuverlässigkeit der zu beauftragenden Unternehmen geprüft wird. Hierfür wäre ein bundesweites Korruptionsregister dringend notwendig, das die Überprüfung ermöglicht. Eine jahrelange Diskussion darüber hat allerdings bislang zu keinem Ergebnis geführt. Daher gibt es Anlass zur Hoff-

nung, dass sich die Justizminister der Länder auf ihrer Konferenz im Juni 2014 für ein bundesweiteres Korruptionsregister in Bezug auf die Vergabe öffentlicher Aufträge ausgesprochen und die Bundesregierung zum Handeln aufgefordert haben.

Vereinzelt gibt es bereits Korruptionsregister auf Landesebene. So haben Hamburg und Schleswig-Holstein jüngst ein gemeinsames Korruptionsregister eingeführt. Allerdings macht es an ihren Landesgrenzen halt – das wollen sie jetzt ändern und haben ge-

meinsam mit Thüringen die besagte Initiative eingebracht. Danach sollen Unternehmen, denen eine Korruptionsstraftat nachgewiesen wurde, für eine bestimmte Zeit in einem Korruptionsregister geführt werden und von der öffentlichen Auftragsvergabe ausgeschlossen werden können. Geprüft werden soll die Frage, ob ein Eintrag bereits vor dem rechtskräftigen Abschluss eines Straf- oder Bußgeldverfahrens möglich ist.

Die Justizminister rufen dazu auf, dass sich nun auch die Finanz-, Innen- und

Wirtschaftsminister der Länder mit der Frage des bundesweiten Korruptionsregisters befassen. Positiv stimmt, dass ihr Beschluss keine Welle der Entrüstung und des Widerstands auf Seiten der Wirtschaft ausgelöst hat. Die Zeit könnte also tatsächlich reif dafür sein. Ganz anders sieht es bei der Diskus-

sion um die Einführung eines Unternehmensstrafrechts aus, für das sich die Justizminister im November 2013 ausgesprochen haben und das ebenfalls ein Korruptionsregister vorsieht. Daneben enthält es jedoch zahlreiche weitere Implikationen und Sanktionsinstrumente, wie die Erhöhung des

Strafmaßes und die Auflösung von Unternehmen. Nordrhein-Westfalens Justizminister Thomas Kutschaty (SPD) will seinen Gesetzentwurf Ende 2014 in den Bundesrat einbringen. Der Druck, eine Lösung zu finden, steigt somit an verschiedenen Fronten. *rb |*

Deutschland will sich EITI anschließen

Die Bundesregierung hat sich dazu entschieden, Deutschlands Kandidatur für die Rohstofftransparenz-Initiative Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) einzuleiten. Ziel der freiwilligen Selbstverpflichtung ist die Offenlegung der Zahlungen von rohstofffördernden Unternehmen an den Staat und die Offenlegung der Einnahmen dieser Gelder durch den Staat. Die wesentlichen in Deutschland davon erfassten Ressourcen sind Braunkohle, Erdöl, Kali und Salz.

Mit der Statusänderung von einem Unterstützerland zu einer EITI-Kandidatur wird eine von Regierung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft paritätisch besetzte Multistakeholder-Gruppe eingerichtet. Diese Gruppe erarbeitet den Arbeitsplan für Deutschland und wird den ersten EITI-Bericht billigen, der voraussichtlich im Jahr 2016 erscheint. Unterstützt wird die Gruppe von einem bereits eingerichteten Sekretariat bei der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit. Offizieller Auftakt der Kandidatur soll ein Transparenz Gipfel Ende November 2014 in Berlin sein. EITI wurde im Jahr 2002 mit dem Ziel

ins Leben gerufen, Korruption in rohstoffreichen Entwicklungsländern zu bekämpfen. Eine erfolgreiche EITI-Kandidatur in Deutschland wäre ein wichtiges politisches Zeichen. Edda Müller, Vorsitzende von Transparency Deutschland, betonte anlässlich der Entscheidung, dass Transparency EITI bereits seit vielen Jahren unterstütze und es zu begrüßen sei, dass die Bundesregierung endlich die EITI-Kandidatur einleite. Dies sei ein wichtiges Signal für mehr Transparenz und Integrität im Rohstoffsektor auch in Deutschland. *the |*

SPORT

Keine Olympischen Spiele ohne Transparenz

Ob Fußballweltmeisterschaft oder Olympische Spiele – jedes sportliche Großereignis bietet zahlreiche Anlässe und gute Gründe, um über die Bedrohung der Integrität des Sports durch Korruption und Spielmanipulation zu diskutieren.

Mit Berlin und Hamburg wollen sich nun gleich zwei deutsche Städte für die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Spiele im Jahr 2024 bewerben. Egal, welche Stadt den Zuschlag für die Bewerbung bekommt, beide müssen transparente und ethische Standards bei der Bewerbung berücksichtigen. Das fordert Transparency Deutschland von den Verantwortlichen beider Städte. Bereits 2013 hatte die Organisation „Grundsätze einer transparenten Olympiabewerbung“ aufgestellt. Darin verlangt Transparency eine umfassende Risikoanalyse während der Bewerbungsphase und ein

Compliance-Programm für die Organisation der Spiele selbst.

Auf Basis dieser Grundsätze hatte Transparency gemeinsam mit dem Deutschen Olympischen Sportbund und der Stadt München im Zuge der Bewerbung Münchens für die Olympischen Winterspiele 2022 einen Ethikkodex und Richtlinien erarbeitet. Darin wurden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter beispielsweise aufgefordert, alle materiellen und nicht-materiellen Interessen in einem öffentlich zugänglichen Interessensregister of-

fenzulegen, die zu einem Interessenskonflikt führen oder als solcher wahrgenommen werden könnten.

Diese Regelungen sollten auch bei der erneuten Bewerbung zum Einsatz kommen. Das machte Sylvia Schenk, Leiterin der Arbeitsgruppe Sport, deutlich: „Der Beschluss zur Münchener Olympiabewerbung hat einen Standard gesetzt, der auch für eine erneute Bewerbung aus Deutschland gelten muss: Transparenz und klare ethische Vorgaben mit einer systematischen Einbeziehung aller Interessengruppen

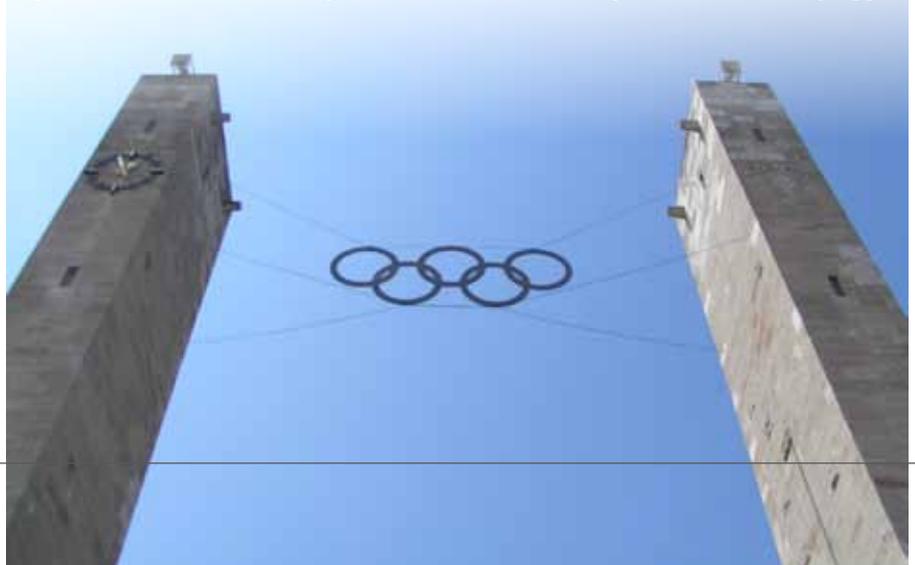


Foto: Dietmar Gerhard Exner / pixelio.de

sind essentiell für die Akzeptanz in der Bevölkerung.“

Eine Olympiabewerbung, die auf Transparenz und klaren ethischen Standards

aufbaut und die Bürgerinnen und Bürger systematisch an den Planungen beteiligt, kann auf gesellschaftliches Vertrauen hoffen. Damit ließe sich auch

international ein Zeichen setzen, für Nachhaltigkeit und Bürgerbeteiligung bei Großveranstaltungen. *as |*

Ecclestone-Prozess gegen 100 Millionen Dollar eingestellt

Das Münchener Landgericht hat den Prozess gegen Formel-1-Chef Bernie Ecclestone Anfang August gegen eine Geldauflage in Höhe von 100 Millionen Dollar eingestellt. Das Verfahren wurde ohne Urteil beendet, nachdem der Brite die Rekordsumme angeboten hatte. Er gilt damit als unschuldig. Medienberichten zufolge sei sich der 83-Jährige mit der Staatsanwaltschaft schon zuvor einig gewesen. Diese habe im Vorfeld erklärt, für den Deal sprächen das hohe Alter Ecclestones und erhebliche mildernde Umstände. Zudem habe sich die Staatsanwaltschaft seit Prozessbeginn im April schwergetan, Ecclestone

Bestechung und Anstiftung zur Untreue nachzuweisen.

Die Vereinbarung sende eine gefährliche moralische Botschaft, so Sylvia Schenk von Transparency Deutschland gegenüber bloomberg.com: Jemand, der zunächst einem Geschäftspartner aus undurchsichtigen Gründen 44 Millionen Dollar zahle und anschließend 100 Millionen, um ein Verfahren zu beenden, könne einfach weitermachen, als sei nichts passiert. Niemand außerhalb des Rennzirkus könne das verstehen. Die Formel 1 komme unter starken moralischen Druck.

Hintergrund des Verfahrens war der Verkauf von Anteilen an der Formel 1. Ecclestone soll den damaligen Bayern-LB-Vorstand Gerhard Gribkowsky mit

44 Millionen Dollar bestochen haben, damit dieser in der Bank den Verkauf der Anteile an Ecclestones Wunsch-Investor durchsetzt. Das Geld sollen die Männer aus den Kassen der Bank abgezweigt haben. Gribkowsky war bereits 2012 von derselben Strafkammer zu achteinhalb Jahren Gefängnis verurteilt worden.

Wie sueddeutsche.de berichtet, wächst die Zahl der Verfahrenseinstellungen gegen Geldauflage seit Jahrzehnten. Laut Statistischem Bundesamt soll sie im Jahr 2012 bei über 210.000 gelegen haben. Auch in Wirtschaftsstrafverfahren dient Paragraph 153a der Strafprozessordnung häufig dazu, komplizierte und langwierige Verfahren abzukürzen. *rf |*

WHISTLEBLOWING

Deutschland bleibt beim Whistleblowerschutz hinter internationalen Standards zurück

Ohne Tippgeber lassen sich korruptive Strukturen kaum aufdecken oder gar zerschlagen. Doch Informanten und Hinweisgeber (englisch: Whistleblower) werden in Deutschland immer noch als Störenfriede und Querulanten angesehen. Ihr Schutz bleibt hierzulande weiter hinter den internationalen Standards zurück. Das ist ein Ergebnis einer Studie, die die unter anderem Transparency International Australien im September 2014 veröffentlicht hat.

Der Studie zufolge liegt Deutschland beim Whistleblowerschutz sowohl im

privaten als auch im öffentlichen Sektor weit unter Durchschnitt. Größter Kritikpunkt: In Deutschland gibt es keinen gesetzlichen Schutz für Whistleblower. Lediglich Beamte können sich bei Korruptionsverdacht direkt an die Staatsanwaltschaft wenden.

Dabei hatte sich Angela Merkel für die Bundesregierung auf den G20-Gipfeln in den Jahren 2010 und 2012 dazu verpflichtet, den Whistleblowerschutz in Deutschland zu verbessern. Bisher ist die Große Koalition jedoch konkrete Gesetze schuldig geblieben. Das bringt Deutschland auch international einmal mehr in Erklärungsnot, denn aufgrund des mangelnden Schutzes, insbesondere im privaten Sektor, erfüllt Deutschland

weiterhin nicht die Anforderungen des Europarat-Zivilrechtsübereinkommens über Korruption.

In der Studie „Whistleblower Protection Laws in G20 Countries Priorities for Action“ hat Transparency International in Zusammenarbeit mit zwei australischen Universitäten und der Organisation Blueprint for Free Speech die gesetzlichen Regelungen zum Schutz von Whistleblower in den G20-Staaten analysiert. Darin untersuchen die Studienautoren, ob und wie die G20-Staaten ihre zugesagten Selbstverpflichtungen aus den Jahren 2010 und 2012 umgesetzt haben. *as |*

Mangelhafter Whistleblowing-Schutz im öffentlichen Dienst

Für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst existiert kein wirksamer Whistleblowing-Schutz in Deutschland.

Das geht aus einem aktuellen Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes auf Anfrage der Piratenpartei an den schleswig-holsteinischen Landtag hervor. Darin werden auf der Grundlage des Beamtenstatusgesetzes und der Ver-

schwiegenheitspflicht Auslegungsprobleme zum Whistleblowing dargestellt. Das Gutachten zeigt auf, dass Whistleblower kaum geschützt sind, wenn sie auf strafbare Handlungen aufmerksam machen wollen. Bei Korruptionsstraf-

taten hätten Hinweisgeber lediglich die Möglichkeit, sich unter Einhaltung des offiziellen Dienstweges und unter umfassender Ausschöpfung aller internen Abhilfemöglichkeiten an die zuständige oberste Dienstbehörde, eine Strafverfolgungsbehörde oder eine durch Landesrecht bestimmte weitere Behörde zu wenden. Weiterhin dürften Beamte ohne vorherige Genehmigung ihres Dienstherrn weder vor Gericht noch außergerichtlich aussagen. Mechanismen für ein anonymes oder ein vertrauliches Whistleblowing seien nicht vorhanden.

Neben der Verschwiegenheitspflicht gäbe es für Beamte noch die Beratungs- und Unterstützungspflicht gegenüber Vorgesetzten und die Einhaltung des Dienstweges, die bei der Anzeige von Korruptionsstraftaten zu möglichen Rechtsunsicherheiten führen könnten. Eine Strafanzeige hätte zudem die unmittelbare Einschaltung der Medien und eine Offenbarung dienstlicher Angelegenheiten zur Folge. Das käme einer pflichtwidrigen „Flucht in die Öffentlichkeit“ gleich. Die Darstellung im Gutachten endet

damit, dass in der Rechtsprechung der Sachverhalt zum Whistleblowing weitestgehend ungeklärt sei.

Am 30. April 2014 verabschiedete der Ministerausschuss des Europarats eine Empfehlung zum Whistleblower-Schutz, der einen gesetzlichen Rahmen zum Schutz für Hinweisgeber im öffentlichen Dienst vorsieht. Ein Gesetzentwurf der Grünen-Bundestagsfraktion, der das Bundesbeamtengesetz und das Beamtenstatusgesetz reformieren sollte, war im Juni 2013 abgelehnt worden. *lg* |

Schleswig-Holstein: Erfolgreiche Bilanz des ehrenamtlichen Antikorruptionsbeauftragten

Im Vergleich der G20-Staaten liegt Deutschland bei der Umsetzung gesetzlicher Regelungen zum Hinweisgeberschutz weit unter dem Durchschnitt. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie von Transparency International in Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen. Auf Länderebene sind die Entwicklungen in Deutschland sehr unterschiedlich. Niedersachsen, Brandenburg und Baden-Württemberg

haben mittlerweile elektronische Hinweisgebersysteme eingerichtet, die Anonymität garantieren. In Berlin, Hamburg und Rheinland-Pfalz können sich Privatpersonen an Vertrauensanwälte wenden.

Eine Sonderstellung nimmt Schleswig-Holstein ein: Hier gibt es seit 2006 eine ehrenamtlich besetzte Kontaktstelle zur Korruptionsbekämpfung. Erster Amtsinhaber war Wolfgang Pistol, pensionierter Landespolizeidirektor, der im Juli sein Amt an Hans-Werner Rogge übergab. Rogge war bis zu seinem Ruhestand Leiter des Landeskriminal-

amtes. In seinem letzten Halbjahresbericht zog Pistol eine positive Bilanz seiner siebenjährigen Tätigkeit: Insgesamt 420 Hinweisgeber haben sich an den Antikorruptionsbeauftragten gewendet. 118 Hinweise wurden nach eingehender Prüfung an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Mehr als 75 Prozent wurden als Denunzianten eingestuft. Somit hat sich die Einrichtung einer ehrenamtlichen Ombudsstelle als unabhängiger Mittler zwischen Hinweisgebern und Strafverfolgungsbehörden bewährt. *cd* |

IMPRESSUM

Herausgeber: Transparency International Deutschland e.V.

Verantwortlich: Dr. Anke Martiny

Kontakt: amartiny@transparency.de

Redaktion: redaktion@transparency.de

Redaktionsleitung: Dr. Heike Mayer

Redaktionsteam: Ricarda Bauch (rb),

Dr. Christa Dürr (cd), Robert Fröhlich (rf),

Lukas Gawor (lg), Tobias Hecht (the),

Tilman Höffken (th), Dr. Christian Humborg (ch),

Martin Lycko (ml), Moritz Mannscheck (mm),

Dr. Anke Martiny (amy), Dr. Heike Mayer (hm),

Anja Schöne (as), Maria Reimer (mr),

Dorthe Siegmund (ds), Lena Thomsen (lt),

Sylvia Schwab (ssc)

Editorial: Dr. Anke Martiny (verantwortlich)

Themenschwerpunkt dieser Ausgabe:

Tobias Hecht und Dorthe Siegmund

Nachrichten, Berichte, Kurzmeldungen:

Anja Schöne (verantwortlich)

Über Transparency: Sylvia Schwab

(verantwortlich)

Bundesländer im Vergleich: Sylvia Schwab

(verantwortlich)

Rezensionen: Tobias Hecht (verantwortlich)

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers / der Verfasserin wieder.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 1.10.2014

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe:

2.1.2014

Themenschwerpunkt der nächsten Ausgabe:

Auftragsvergabe

Transparency International Deutschland e.V.

Alte Schönhauser Straße 44 · 10119 Berlin

Tel: 030/ 5498 98-0 · Fax: 030/ 5498 98-22

Mail: office@transparency.de

www.transparency.de

ISSN: 1864-9068

Layout: Julia Bartsch

Druck: Umweltdruckerei Hannover

Papier: Circle Matt White, 100% Recyclingpapier

Auflage: 1.600

Verbreitungsweise: unentgeltlich

Stärken Sie die Koalition gegen Korruption

durch Ihren Förderbeitrag oder Ihre Spende!

GLS Bank · BIC: GENO DE M 1 GLS ·

IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00



Besuchen Sie uns bei Facebook!

www.facebook.com/TransparencyDeutschland



Folgen Sie uns bei Twitter!

[@transparency_de](https://twitter.com/transparency_de)



Abonnieren Sie unseren RSS-Feed!



Kennen Sie schon unseren Podcast?



Die von Transparency Deutschland genutzte

Lizenz CC BY-NC-ND 3.0 legt fest, dass die Vervielfältigung und Verbreitung nur dann erlaubt wird, wenn der Name der Autorin/des Autors genannt wird, wenn die Verwendung nicht für kommerzielle Zwecke erfolgt und wenn keine Bearbeitung, Abwandlung oder Veränderung erfolgt.

Ist menschenwürdige Pflege in Deutschland gewährleistet?

Transparency stellt seine Untersuchung über Transparenzmängel im Pflegebereich zur Diskussion

Von Anke Martiny



Barbara Stollerfoht, Leiterin der Projektgruppe Pflege von Transparency Deutschland

Zusammen mit der Friedrich-Ebert-Stiftung hat Transparency Deutschland eine Fachtagung veranstaltet, um die von Transparency im vergangenen Jahr vorgelegte Schwachstellenanalyse zu Betrug und Korruption im Bereich der Pflege öffentlich zu diskutieren. Über 100 Fachleute aus allen Teilen des Pflegesystems – Sozialarbeiter aus Modellprojekten, Mitarbeitende aus den Fachverwaltungen von Bund und Ländern, aus Krankenkassen und Sozialverbänden, auch Abgeordnete und Journalisten – hatten sich dazu am 25. September 2014 in Berlin eingefunden. Eingangs wurde das Spannungsfeld zwischen Wirtschaftsinteressen und Menschenwürde beleuchtet. In seinem Statement stützte sich der Münchner Rechtsanwalt Alexander Frey auf eine Regensburger Dissertation von Susanne Moritz (siehe dazu auch die Rezension in dieser Ausgabe). Ihre These: Mit den geltenden Gesetzen ist eine menschenwürdige Pflege nicht möglich.

Darauf beruht eine Verfassungsklage, der sich demnächst mit Einzelklagen auch der Sozialverband VdK Deutschland e.V. als größter deutscher Sozialverband anschließen wird.

Zur Freude von Transparency Deutschland stellten auch die anderen Referenten und Mitdiskutanten nicht in Frage, dass „koordiniertes Aufsichtshandeln“ (Jürgen Gohde, Vorsitzender des Kuratoriums Deutsche Altershilfe) nötig ist, um die Kontrolldefizite im System zu bekämpfen. Ulrike Mascher, Vorsitzende des VdK, erwähnte die große Zahl kritischer Briefe, die sie zu den Mängeln des deutschen Pflegesystems erhalte. Um Einzelfälle könne es sich bei den vielen angezeigten Betrugs- und Korruptionsfällen also nicht handeln. Dina Michels, die Leiterin der „Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen“ bei der KKH-Allianz – einer bundesweit tätigen Krankenkasse in Hannover – lieferte Beispiele dafür, wie die Krankenkas-

sen von unseriös arbeitenden Pflegediensten und Pflegeheimen regelrecht ausgenommen werden: Unqualifiziertes Personal wird für Dienstleistungen bezahlt, weil die Rechtslage den Kassen nicht erlaubt, Zahlungen zu verweigern, selbst wenn sie von deren Unrechtmäßigkeit überzeugt sind. Es reiche nicht, allein die wirtschaftliche Zuverlässigkeit oder einen leicht zu manipulierenden Personalschlüssel zum Zulassungskriterium von Pflegeeinrichtungen zu machen.

Auch Stephan von Dassel, Sozialstadtrat aus Berlin belegte mit überzeugenden Beispielen, wie schwarze Schafe das Sozialsystem ausplündern, ohne dass man sich dagegen wehren könne. Christoph Jaschke, Betreiber eines korrekt arbeitenden Intensivpflegedienstes, betonte, worauf es ankommt: Alle im Pflegesystem arbeitenden Menschen müssten sich wieder auf Werte besinnen. Korruption sei ein Wettbewerbsdelikt. Man müsse endlich einsehen, dass es auf Kosten der pflegebedürftigen Menschen keinen Verdrängungswettbewerb geben dürfe. Die „weißen Schafe“ müssten den „schwarzen Schafen“ das Handwerk legen helfen.

Alle Vortragenden waren sich einig: Es muss eine kommunale Steuerung für die Zulassung von Einrichtungen sowie eine koordinierte Beratung geben, um die von Pflege betroffenen Menschen und ihre Angehörigen nicht zum wehrlosen Spielball von Großeinrichtungen der Wohlfahrt und Pflege zu machen.

Die erwähnte Untersuchung von Transparency Deutschland und eine Dokumentation der Veranstaltung finden Sie auf der Webseite von Transparency Deutschland unter „Veranstaltungen“ im Archiv.

Anwendungsbeobachtungen: Zweite erfolgreiche Klage nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes

Von Angela Spelsberg und Dieter Hüsgen

Die Arbeitsgruppen Gesundheitswesen und Informationsfreiheit von Transparency Deutschland haben vor dem Kölner Verwaltungsgericht mit Unterstützung der Anwaltskanzlei Dr. Partsch in Berlin einen weiteren wichtigen Erfolg für die Transparenz von Anwendungsbeobachtungen (AWB) erzielt. Nach dem erfolgreichen Verfahren gegen die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) vor dem Verwaltungsgericht Berlin im Jahre 2012 ist auch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) am 24. Juli 2014 inzwischen rechtskräftig dazu verurteilt worden, die gewünschten Auskünfte zu erteilen.

Anders als das Berliner Gericht ist das Kölner Verwaltungsgericht dem Antrag auf Akteneinsicht nicht gefolgt, da diese mit erheblichem, nicht zumutbarem Verwaltungsaufwand für die Behörde verbunden sei. Obwohl diese Argumentation schwer nachvollziehbar ist und die direkte Akteneinsicht einen noch höheren Erkenntnisgewinn bedeutet hätte, ist das Urteil ein Fortschritt. Erstmals ist ein Vergleich der AWB-Meldungen der Arzneimittelindustrie und ihrer jeweiligen Bearbeitung bei den drei vom Gesetzgeber vorgesehenen Meldeinstitutionen möglich.

Während die KBV und der GKV-Spitzenverband die Meldungen zu Vorgängen ordnen und in einer elektronischen Datenbank abspeichern, so dass Nachmeldungen und neue Dokumente laufend beigefügt werden können, nimmt das BfArM erstaunlicherweise keine systematische Zuordnung vor. Wie das BfArM zu Protokoll gab, werden „die zu Anwendungsbeobachtungen eingehenden Schriftstücke nur chronologisch geordnet und erhalten jeweils eine Schriftstücknummer.“ Weitgehend würden keine gesonderten Verwaltungs-

vorgänge geführt. Eine unverständliche Verfahrensweise, die Zweifel darüber aufkommen lässt, ob das BfArM ernsthaft daran interessiert ist, eventuellen Missständen bei der Durchführung der AWB auf die Spur zu kommen und Schlussfolgerungen daraus zu ziehen.

Darüber hinaus würden die Nebenwirkungsmeldungen in einer anderen Abteilung bearbeitet, die ohne Bezug auf die Herkunft der Meldung in der Datenbank für unerwünschte Arzneimittelwirkung des BfArM abgespeichert werden. Eine Zusammenführung von AWB-Meldungen mit Nebenwirkungsanzeigen sei nicht möglich. Ebenfalls findet kein Abgleich der Institutionen untereinander über die Meldungen statt.

Bereits aus dem Vergleich zwischen den überlassenen Unterlagen der KBV und der Teilauskunft des GKV-Spitzenverbands ergaben sich erhebliche Abweichungen in der Anzahl der gemeldeten AWB: Dem GKV-Spitzenverband waren in den drei untersuchten Jahren 599 Untersuchungen gemeldet worden, der KBV 558. Unterschiede bestanden auch in der Vollständigkeit der Meldungen. So wurde gegenüber der KBV beispielsweise die Zahl der geplanten Patienten benannt, beim GKV-Spitzenverband jedoch fehlte diese Angabe und umgekehrt.

Das BfArM hat inzwischen mitgeteilt, dass „der Bearbeitungsaufwand deutlich über unseren bisherigen Schätzungen liegt ... und voraussichtlich im Dezember die Information für das Jahr 2008 ... zur Verfügung“ gestellt werden können. In einem weiteren Schreiben bittet das BfArM erneut um Aufschub, bietet jedoch an, Auskünfte, die von



Justizgebäude am Appellhofplatz Köln

den Arbeitsgruppen Gesundheit und Informationsfreiheit im Juni 2014 beantragt wurden, bereits jetzt zu erteilen. Offen bleibt, bis wann zumindest mit einer Teilauskunft zu rechnen ist.

Es besteht die Hoffnung, dass durch die erfolgreiche Klage die Informationsbereitschaft des Bundesinstituts größer geworden ist. Ob dies tatsächlich so ist, wann welche weiteren Informationen zugänglich gemacht werden und welche Schlussfolgerungen sich daraus ergeben, bleibt abzuwarten.

Die Arbeitsgruppen Gesundheitswesen und Informationsfreiheit verfolgen in einer Projektgruppe seit 2012 drei Auskunftsverfahren nach dem Bundes-Informationsfreiheitsgesetz. Sie wollen an Informationen zu allen AWB nach Paragraph 67 Arzneimittelgesetz gelangen, um bestehende Missstände – wie fehlende Studienpläne, keine Veröffentlichungsabsicht, die Nutzung der ABW vor allem als Marketinginstrument und unter Umständen sogar Korruption – durch gesicherte Daten belegen zu können. |

Dr. Angela Spelsberg für die AG Gesundheitswesen und Dieter Hüsgen für die AG Informationsfreiheit arbeiten an dem Thema.

PREISVERLEIHUNGEN

Transparency Deutschland erhält Auszeichnung vom Bund Deutscher Kriminalbeamter

Der Bund deutscher Kriminalbeamter (BDK) hat seine höchste Auszeichnung, den Bul le Mérite, an Transparency International Deutschland e. V. verliehen. Die Preisverleihung fand am 9. September in Leipzig anlässlich einer Vorstandssitzung der Kriminalbeamten statt. In seiner Laudatio würdigte der stellvertretende Bundesvorsitzende Sebastian Fiedler die Arbeit von Transparency Deutschland. Er unterstrich insbesondere den Koalitionsgedanken von Transparency Deutschland und hob dabei den Ansatz hervor, gerade bei politischen Akteuren für mehr Transparenz in Entscheidungsprozessen als Mittel

gegen Korruption zu werben. Er wies auf die Gemeinsamkeiten beider Organisationen hin und gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass es in Zukunft noch zu einer umfassenderen Zusammenarbeit kommen werde, etwa im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche. Den Preis nahm Jürgen Marten, stellvertretender Vorsitzender von Transparency Deutschland, entgegen. In seiner Dankesrede betonte er, dass Korruption ein kulturelles Problem darstelle. Es gehe schließlich darum, wie rechtstreu eine Gesellschaft und der Einzelne darin sei. Der Satz „Verbrechen lohnt sich nicht!“ dürfe keinesfalls im Bereich der Korruption widerlegt werden. Er hob hervor, dass der BDK zum ersten Mal keine einzelne Person, sondern eine Organisation ausgezeichnet habe. Ge-



Preisverleihung des Bul le Mérite (von links): Sebastian Fiedler, Jürgen Marten, André Schulz, Bundesvorsitzender des BDK

ehrt würden somit alle ehrenamtlich engagierten Mitglieder von Transparency Deutschland. |

Lothar Hermes, Leiter der Regionalgruppe Sachsen

Moral und Erfolg sind keine Gegensätze

Ethikpreis des Deutschen Olympischen Sportbundes für Transparency Deutschland



Preisverleihung des DOSB-Ethikpreises (von links): Gudrun Doll-Tepfer, Vorsitzende des Kuratoriums zur Verleihung des Ethikpreises des DOSB, Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister von Berlin, Hans Leyendecker, Sylvia Schenk, Peter Conze und Alfons Hörmann, Präsident des DOSB

Transparency Deutschland wurde am 11. September im Neuen Stadthaus zu Berlin mit dem Ethikpreis des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) ausgezeichnet. Der Sportbund verleiht diesen Preis alle zwei Jahre an eine Persönlichkeit oder eine Gruppe, die sich in besonderer Weise um die Förderung der ethischen Werte im Sport verdient gemacht hat. Die Arbeitsgruppe Sport von Transparency Deutschland hat in den vergangenen Jahren den deutschen Sport mit einigen Projekten eng begleitet und die Themen Transparenz, Verantwortung und Beteiligung aller auf den Weg gebracht. Die Leiterin der Arbeitsgruppe Sport Sylvia Schenk und Vorstandsmitglied Peter Conze nahmen den Preis entgegen. Der Journalist der Süddeutschen Zeitung und Wächter-Preisträger Hans Leyendecker hielt die Laudatio: „Das

Kuratorium, das diese Wahl getroffen hat, weiß sicherlich, auf was man sich einlässt, wenn man Transparency mit einem Ethikpreis auszeichnet. Dann muss man Ethik wirklich ernst nehmen. Eine solche Auszeichnung ist also vor allem eine Verpflichtung für den DOSB. Wer sich einmal mit einer solchen Organisation einlässt, muss auch deren Regeln akzeptieren lernen. Auf die Aufforderung „Ihre Werte, bitte“ – sollten Sie Auskunft geben können. Muster ohne Wert haben wir in diesem Land eh genug.“ |

Die gesamte Laudatio finden Sie auf der Webseite von Transparency Deutschland.

Ulrike Spitz, Mitglied der Arbeitsgruppe Sport

Edda Müller erhält Internationalen TÜV Rheinland Global Compact Award

Im Rahmen eines Festaktes im Historischen Rathaus in Köln wurde am 4. September der TÜV Rheinland Global Compact Award an Edda Müller über-

reicht. Mit der Auszeichnung würdigt das Kuratorium ihr Engagement gegen Korruption und für den Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutz und damit auch ihr Wirken als Vorsitzende von Transparency Deutschland. In seiner Laudatio betonte der frühere Präsident

der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung Manfred Hennecke: „Edda Müller ist eine der herausragenden Köpfe in Deutschland, die sich ihr Leben lang gegen Ungerechtigkeit, Korruption, Misswirtschaft und Intransparenz in Wirtschaft und Politik eingesetzt hat.“ |

Transparente Geheimdienste

Von Christian Humborg



Von links: Markus Löning, Sarah Harrison, Bernd Schmidbauer und Christian Humborg

Es war ein seltenes Zusammentreffen: Auf einer Bühne saßen Sarah Harrison, Investigations Editor von WikiLeaks, und Bernd Schmidbauer (CDU), ehemaliger Geheimdienstkoordinator der Bundesregierung und jahrelanges Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums, nebeneinander. Gemeinsam mit dem Dritten im Bunde, dem ehemaligen Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung Markus Löning (FDP), wurde in Berlin am 9. Juli darüber diskutiert, wie transparent Geheimdienste in einer Demokratie sein müssten.

Bernd Schmidbauer machte auf die sich durch 9/11 veränderte Gefahrenlage und vor allem auf die sich durch

die technologischen Entwicklungen im Bereich des Internets massiv verändernden Rahmenbedingungen für die Geheimdienste aufmerksam und forderte offensiv, dass dies auch neue Antworten im Bereich der Überwachung der Geheimdienste erfordere. Sarah Harrison, die im vergangenen Jahr mehrere Wochen mit Edward Snowden in Moskau verbracht hatte, kritisierte die massiven Gesetzesübertretungen durch Geheimdienste und die unverhältnismäßige Intransparenz ihrer Überwachung. Markus Löning forderte eine Ausweitung der Kontrollrechte zur Geheimdienstüberwachung und einen Ausbau der Überwachungsinstitution. Ein Parlamentarisches Kontrollgremium ohne

nennenswerten administrativen Unterbau und mit wandelnder Besetzung reiche nicht aus.

Edda Müller, die Vorsitzende von Transparency Deutschland, hatte in ihrer Begrüßung darauf hingewiesen, dass Transparenz und Schutz der Privatsphäre kein Gegensatz, sondern zwei Seiten derselben Medaille seien. Insofern war der Zusammenschluss des Privacy Projektes der stiftung neue verantwortung und Transparency Deutschland als Veranstalter nicht nur im Sinne des Koalitionsgedankens gewinnbringend, sondern auch angesichts der Thematik ein klares politisches Signal. |

EINFÜHRUNGSSEMINARE

Einführungsseminare als Einstieg zum aktiven Engagement bei Transparency

Viele aktive Mitglieder gestalteten in diesem Jahr unsere Einführungsseminare in Berlin und Frankfurt mit und stellten sich und ihre Arbeitsgruppen vor Ort vor. Rowena Knöppel, Teilnehmerin des Einführungsseminars in Berlin, sowie Joachim Walther und Andreas Franz von der Regionalgruppe Frankfurt/Rhein-Main berichten.

Eine „gelungene Mischung aus persönlichen Erlebnissen und Fachwissen“

Insgesamt war ich erstaunt und erfreut darüber, welche bunte Mischung an Menschen sich hier bei diesem Einführungsseminar in Berlin zusammenfand und sich für das Thema Korruption interessierte. Gute Gespräche und Diskussionen waren daher vorprogrammiert. Besonders wichtig fand ich den Vortrag von Martin Eggers zur Definition des Begriffs „Korruption“ von Transparency Deutschland sowie

zur Anwendung dieser Definition auf konkrete Sachverhalte. Anhand verschiedener, konstruierter Fälle stellte er verständlich dar, dass ein bestimmtes Verhalten zwar von Transparency Deutschland als korrupt eingestuft werden könnte, aber nicht zwingend auch nach deutschem Strafrecht strafbar wäre. Auch wurde wohl allen klar, dass sich vorschnelle Urteile aufgrund der Komplexität des Themas verbieten.

Interessante Einblicke in die Arbeitsweise von Transparency International und sehr persönliche Erlebnisse vermittelte uns Vorstandsmitglied Anke Martiny. Zum ersten Mal bei diesem Seminar wurden in parallelen Workshops drei verschiedene Arbeitsgruppen von Transparency Deutschland intensiver vorgestellt. Zu Gast waren Jochen Bäumel als ehemaliger Vorstandsverantwortlicher für die Arbeitsgruppe Politik, Vorstandsmitglied und ehemaliger Leiter der Arbeitsgruppe Wirtschaft Andreas Novak und Angela Reitmaier als Leiterin der Arbeitsgruppe Internationale Vereinbarungen.



Nach einer kurzen Einführung in die Arbeitsweise von Transparency Deutschland und Möglichkeiten der Mitarbeit stellten die Drei die Aktivitäten ihrer jeweiligen Gruppe vor und diskutierten darüber mit den Teilnehmenden. Führungskreismitglied Maria Reimer präsentierte zudem die digitalen Plattformen FragdenStaat.de und Hochschulwatch.de. Die allgemeine Resonanz darauf war positiv und sollte ermutigen, damit fortzufahren. Alles in allem verbrachte ich bei diesem Seminar einen schönen Samstag mit interessanten Menschen und Einblicken. |

Rowena Knöppel

Transparenz, Integrität und Compliance als Eckpfeiler eines demokratischen Zusammenlebens



Nach sieben Jahren fand wieder einmal ein von der Regionalgruppe Frankfurt/Rhein-Main durchgeführtes Einführungsseminar statt.

Im Gewerkschaftshaus im Frankfurter Westend begrüßten der Leiter der Regionalgruppe Joachim Walther und die Referentinnen und Referenten die 15 Teilnehmenden. In der kontroversen Diskussion beim Tagesordnungspunkt „Was ist Korruption?“ wurde deutlich,

dass Transparency Deutschland mit der Aussage „Korruption ist Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil“ im Gegensatz zur juristischen Auslegung einen weiteren Rahmen spannt. Unter den Teilnehmenden herrschte Einvernehmen, dass Transparenz, Integrität und Compliance wichtige Eckpfeiler eines demokratischen und gerechten Zusammenlebens sind.

„Ein-Blick“ in Bezug auf die Historie, die Struktur und die Protagonisten bei Transparency gewährte Vorstandsmitglied Gabriele C. Klug. Dass sich das Thema „FIFA“, aber auch zahlreiche andere Bereiche des Sports als besonders anschauliches Beispiel für die Arbeit von Transparency Deutschland eignen, wusste Sylvia Schenk, Leiterin der Arbeitsgruppe Sport, eindrucksvoll darzustellen.

Ausgehend von eingangs formulierten Erwartungen und Erfahrungen planten

die Teilnehmenden in einem der Workshops am Schluss den Aufbau und die Arbeit einer Regionalgruppe unter dem spannenden Aspekt des Kampfs gegen Politikverdrossenheit.

Auf einer breiten Basis diskutierte man im Workshop „Vergabe“ mit dem Vorstandsmitglied Christian Lantermann. Die Teilnehmenden gelangten zu der Überzeugung, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Auftragsvergabe vor Korruption besser zu schützen. Des Weiteren wurden Möglichkeiten diskutiert, wie korrupte Handlungen im Rahmen von Revisionstätigkeiten aufgedeckt werden können. Für Frankfurt als Bankmetropole bot sich auch ein Workshop der Arbeitsgruppe Finanzmarkt an, den Marina Popzov als Mitglied gestaltete. |

Andreas Franz & Joachim Walther

Scheinwerfer-Redaktionsteam geht in Klausur



Bei ihrem jährlichen Treffen plante die Arbeitsgruppe Scheinwerfer die Schwerpunkthemen für das kom-

mende Jahr. Auch 2015 will das Redaktionsteam in jedem Heft aktuelle Entwicklungen aus dem Umfeld von Transparency Deutschland aufnehmen, die Arbeit der Organisation und ihrer zahlreichen Freiwilligen darstellen und zu Diskussionen anregen. In diesem Jahr hatte das Redaktionsteam ein Dominikanerkonvent am Rande von Leipzig für ihr Treffen gewählt. Im September ging man dort buchstäblich in Klausur, herausgekommen ist unter anderem die Entscheidung für die Schwer-

punkthemen im kommenden Jahr. Diese bilden eine Mischung zwischen Themen, die Transparency schon seit längerer Zeit bewegen, und neuen Themenfeldern: „Auftragsvergabe“, „Handel und Weltwirtschaft“, „Korruptionsbekämpfung im Netz“ und „Der Luxus der Straflosigkeit“. Wenn Sie, liebe Mitglieder, sich einbringen möchten, gerne nehmen wir Ihre Anregungen entgegen: redaktion@transparency.de.

as |

Abschied von Christian Humborg

Von Edda Müller

Es war für ihn niemals nur ein Brot-erwerb – und dennoch will Christian Humborg zum 31. Oktober 2014 Transparency International Deutschland verlassen. Er will sich neuen Herausforderungen stellen. Wer hätte dafür nicht volles Verständnis – zumal er in den fast acht Jahren seiner Geschäftsführung viel erreicht und Transparency Deutschland entscheidend vorangebracht hat. Als Christian Humborg am 1. Januar 2007 seine Arbeit bei Transparency Deutschland aufnahm, hatte der Verein 692 Mitglieder, sechs Arbeits- und sieben Regionalgruppen. Die Einnahmen beliefen sich auf rund 200.000 Euro. Es gab noch keine Einnahmen von Förderern, die nicht Mitglied sind. Die Geschäftsstelle bestand außer dem Geschäftsführer aus 1,5 Mitarbeitern und zwei Praktikanten. Gleich geblieben ist nur die Zahl der Praktikanten. Sie sind ein ständiger Beweis für die – die gesamte Geschäftsstelle prägende – Fähigkeit von Christian Humborg, gute Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu rekrutieren, diese zu motivieren und zu einem exzellenten Team zusammenzuführen.

Die heutigen Kennzahlen für die Infrastruktur von Transparency Deutschland

zeigen die kontinuierliche Weiterentwicklung – ohne große Sprünge und ohne riskante Manöver – was auch etwas über den Führungsstil von Christian Humborg verrät. Der Verein hat heute 1.285 Mitglieder, 245 regelmäßige Förderer des Vereins, die nicht Mitglied sind. Die Einnahmen liegen bei 355.000 Euro. Es gibt zwölf Regionalgruppen und 20 Arbeitsgruppen. Die Zahl der fest angestellten Kräfte hat sich nicht im gleichen Verhältnis wie der Arbeitsaufwand entwickelt. Vier junge Frauen und Männer sind fest angestellt und bewältigen zusammen mit dem Geschäftsführer ein enorm gestiegenes Arbeitspensum.

In den vier Jahren meiner Zusammenarbeit mit Christian Humborg habe ich oft die Mischung aus Härte – wenn es zum Beispiel ums Geld geht – und Prinzipientreue einerseits und seinem Geschick, Kompromisse auszuhandeln, andererseits, bewundert. Was für mich unsere Zusammenarbeit besonders befriedigend gemacht hat, war sein programmatisches Engagement. Wir sind



in vielen korruptionsrelevanten Politikthemen sprechfähig – wozu nicht zuletzt die plakative Zusammenstellung der 84 Forderungen für eine integre Republik beigetragen hat. Sie geht auf Christian Humborg zurück. Dies gilt auch für die Öffnung des Vereins in die digitale Welt.

Wenn wir Christian Humborg nun als hauptamtlichen Geschäftsführer verlieren, so gewinnen wir einen neuen Koalitionspartner hinzu. Ich wünsche ihm für seine neue Tätigkeit Fortune und hohe Wirksamkeit. Zugleich freue ich mich auf weitere Begegnungen und eine gute Bündnispartnerschaft. |

Fotos: Transparency Deutschland

Der Beirat stellt sich vor: Hugh Williamson

Hugh Williamson is director, Europe & Central Asia division, Human Rights Watch. Follow on twitter: @hughawilliamson



When you were correspondent for the Financial Times in Berlin you joined Transparency Germany as a member. Why?

As a journalist I found Transparency International an impressive organisation that challenged the way governments and businesses operated. I wanted to support this work. I was part of a working group on corporate accountability, chaired at the time by Shirley van Buiren, where we tried to hold companies to account over allegations of corruption. It was a rewarding work – also to see things from a different perspective from that of a business journalist.

At present you are heading the Europe & Central Asia division of Human Rights Watch in Berlin. The connection between corruption and human rights is not clear for everybody. What do you think?

My work focusses on many aspects of human rights, ranging for instance from freedom of expression and stopping torture, to the right to health and the right to housing. Corruption often plays a major role in these abuses. Human Rights Watch also has a whole division working on Business and Human Rights, with which I work closely. Addressing corruption is an underlying focus of much of HRW's work.

Corruption often leads to increased social and economic inequality and reduces economic development. This pattern is more prevalent in countries

where respect for basic human rights is low – it is often an incentive for corrupt leaders to restrict basic rights in order to maintain their corrupt practices. Grand corruption also undermines economic and social rights by diverting resources from key areas like schools and hospitals. From a more positive perspective, the promotion of human rights especially in poorer countries can have a knock-on effect by empowering people often through knowledge and information, to demand an end to the corruption that so limits their own opportunities and those of their countries.

What should European countries do to guarantee human rights everywhere in the world?

Europe, and the European Union itself, are built on a common set of values that include the respect for human rights, democracy and the rule of law. It's important that these countries live up to these values at home to avoid being accused of double standards. There are, sadly, enough problems to tackle, including discrimination and intolerance, hate crimes and mistreatment of asylum seekers and irregular migrants.

In the international sphere, European countries have, on paper, committed themselves to upholding universal human rights standards. They have to make sure this happens in practice – even when other priorities such as the prospect of better economic relations

or security interests might lead them to de-emphasise human rights, for example in relations with countries like China, or as part of international bodies such as the UN.

European countries also have a vital role in giving concrete support to activists who fight for human rights, often under difficult, or even life threatening circumstances, such as in Russia, Uzbekistan or Turkey.

Where does the money come from, Human Rights Watch is working with?

HRW receives funds from the public and from foundations. We don't accept any government funding, in order to maintain our independence. The organisation has grown significantly in recent years, through a process of internationalisation, through which a significant portion of the staff are now based outside our headquarters in New York.

In Germany our main focus is on lobbying the government and parliament to prioritise human rights in Germany's foreign policies, in areas ranging from relations for example with Ukraine and Hungary to a greater focus on children's and women's rights. We also monitor human rights developments in Germany itself, and have active supporter groups, or 'HRW committees' in Berlin, Frankfurt and Munich. |

Die Fragen stellte Anke Martiny.

Junge Aktive im Porträt: Lukas Gawor

Lukas Gawor ist seit 2014 Mitglied bei Transparency Deutschland und engagiert sich in der Regionalgruppe Ruhrgebiet-Westfalen. Nach einem Studium der Soziologie sowie der „Regionalwissenschaft Japan“ (Dipl.) in Bonn war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie, am Käte Hamburger Kolleg „Recht als Kultur“ und am Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung in Bonn tätig. Seit 2012 ist er als Mitarbeiter im Career Service der Universität Bielefeld und für die Veranstaltungsorganisation im Zusammenhang mit Nichtregierungsorganisationen und Non-Profit-Organisationen verantwortlich.



Wie und warum bist Du zu Transparency gekommen?

Die politische Korruption ist im Bereich der Japanforschung bisher nur sehr unzureichend untersucht worden. Bei der Bearbeitung des Themenfeldes stieß ich automatisch auf die Arbeit von Transparency International. Zusätzlich kam ich durch die Koordination der Berufseinstiegsmesse <perspektive> an der Universität Bielefeld und der Neuentwicklung einer Sektion für internationale Institutionen, Nichtregierungsorganisationen und Non-Profit-Organisationen mit Dr. Harald Schlüter, dem ehemaligen Leiter der Regionalgruppe Ostwestfalen-Lippe von Transparency Deutschland, in Kontakt. Darüber hinaus überzeugten mich auch die Publikationen und da wusste ich: Hier kann ich mich nützlich machen!

Welche Eindrücke hast Du vom Einführungsseminar für (Neu-)Mitglieder und

Interessierte in Berlin mitgenommen?

Das Format des Einführungsseminars hat mir sehr gut gefallen und die Atmosphäre in der Gruppe war auch sehr angenehm. Das Seminar hat auf eine dynamische Art sämtliche Teilnehmer direkt involviert. Anhand von zahlreichen Beispielen und persönlichen Erfahrungen konnte das Thema Korruption in verschiedenen Kontexten diskutiert werden. Ich kann das Seminar allen (Neu-)Mitgliedern nur empfehlen, wenn sie einen kompakten Einblick in die Arbeit von Transparency Deutschland erlangen möchten.

Welche Projekte verfolgt die Regionalgruppe Ruhrgebiet-Westfalen gerade und wo kann man sich als Mitglied einbringen? Hast Du Tipps für junge Mitglieder, die sich engagieren möchten?

Am 9. Dezember 2014 veranstalten wir gemeinsam mit der IHK Bielefeld eine Veranstaltung zum Thema „Korruption ist Chefsache“. Weiterhin planen wir

in Kooperation mit der Fakultät für Rechtswissenschaften an der Universität Bielefeld eine Diskussionsrunde mit Befürwortern und Gegnern des neuen Unternehmensstrafrechts. Neue Mitglieder sind herzlich zu unseren Regionaltreffen eingeladen, bei denen sie ihre Ideen gerne einbringen können. Das nächste Treffen findet am 10. November 2014 in Dortmund statt.

Wie hältst Du Dich selbst auf dem Laufenden, was im Verein läuft?

Um auf dem neuesten Stand zu bleiben, checke ich regelmäßig die Nachrichten-Sektion auf der Webseite und den aktuellen „Scheinwerfer“. Bei YouTube sind außerdem viele andere Chapter von Transparency International vertreten. |

Die Fragen stellte Sylvia Schwab.

Es bleibt viel zu tun – Bericht „Lobbying in Deutschland“ vorgestellt



Der Bericht stieß auf reges Medieninteresse. Edda Müller, Christian Humborg im Interview nach der Pressekonferenz



Pressekonferenz: Christian Humborg, Edda Müller, Rudolf Speth (Autor des Berichts)

Auch wenn die Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption und der Beschluss der Regierungskoalition zu einer gesetzlichen Karenzzeitregel positive Entwicklungen zeigen, bleibt im Bereich des Lobbying in Deutschland eine Reihe von Verbesserungsnotwendigkeiten bestehen. Die Selbstregulierung durch die Interessenvertreter ist bisher unzureichend geblieben und bietet keine Alternative zu gesetzlichen Regelungen. Zudem unterstreichen die zahlreichen Wechsel von ehemaligen Regierungsmitgliedern in die Wirtschaft, dass auch auf Seiten der Politik dringender Handlungsbedarf besteht.

Transparency International Deutschland hat am 13. Oktober 2014 einen Bericht zum „Lobbying in Deutschland“ veröffentlicht, der diese Defizite aufgreift und zeigt, dass ein fairer Zugang von allen Interessen zum politischen Entscheidungsprozess nicht existiert. So betont Edda Müller, Vorsitzende von Transparency, anlässlich der Veröffentlichung: „Die Bundesregierung hat letzte Woche verkündet, ein eigenes Gremium zu schaffen, das

mögliche Interessenkonflikte beim Wechsel von ehemaligen Ministern und Parlamentarischen Staatssekretären beurteilt. Dieses Gremium muss auch für Transparenz und Lobbykontrolle zuständig sein. Dazu gehört die Überwachung eines einzuführenden aussagefähigen Lobbyistenregisters.“

Um den fairen Zugang aller Interessen zu gewährleisten und den Einfluss von Interessen auf die Gesetzesvorbereitung nachvollziehen zu können und politisch diskutierbar zu machen, fordert Transparency des Weiteren die Einführung einer legislativen Fußspur. Hierzu soll in der Begründung eines Gesetzesentwurfs genau dokumentiert werden, wie das Gesetz entstanden ist, das heißt, welche Positionen bei einzelnen Paragraphen dafür oder dagegen vorgebracht wurden. Damit würde öffentlich gemacht, welche Interessen an welchen Gesetzen vor allem in den Ministerien mitgewirkt haben und dabei berücksichtigt oder auch abgelehnt wurden. Diese Anforderung ist in die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien aufzunehmen und

der Einfluss von Interessen auf den Gesetzentwurf zum Gegenstand der Debatte in der ersten Lesung eines Gesetzes im Bundestag zu machen.

Der 40-seitige Bericht benennt insgesamt zehn Forderungen an die Politik, zeichnet die Entwicklung des Lobbying in Deutschland nach und enthält vier konkrete Falldarstellungen. Er ist auf unserer Webseite www.transparency.de zu finden.

Der Bericht ist Teil des Projekts „Lifting the Lid on Lobbying: Taking Secrecy out of Politics in Europe“ von Transparency International, das von der europäischen Kommission finanziell unterstützt wird. Es hat zum Ziel, bestehende Regulierungen und Praktiken im Bereich des Lobbying in 19 europäischen Ländern darzustellen und Empfehlungen für Entscheidungsträger sowie Interessenvertreter zu formulieren. Nach der Veröffentlichung folgen im nächsten Jahr weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. *the |*

BUNDESLÄNDER IM VERGLEICH

Mecklenburg-
Vorpommern

Politik

Es gibt keine Karenzzeit für Mitglieder der Landesregierung, wenn sie nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt Tätigkeiten übernehmen, die einen Bezug zu ihrer früheren Tätigkeit haben. Ein Antrag von den Fraktionen Bündnis90/Die Grünen und der Linken für eine dreijährige Karenzzeit wurde im September 2014 abgelehnt. Nebentätigkeiten müssen angegeben werden, allerdings müssen Einkünfte aus diesen Nebentätigkeiten erst bei mehr als 125 Euro je Zuwendungsgeber in einem Kalenderjahr dem Landtagspräsidenten angezeigt werden. Erst ab einer Höhe von 750 Euro je Zuwendungsgeber in einem Kalenderjahr muss die Höhe der Einkünfte veröffentlicht werden.

Allgemeine Verwaltung

In einem Erlass des Innenministeriums vom Mai 1999 wurde das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken in der öffentlichen Verwaltung geregelt. Der Erlass findet seit Dezember 2012 sinngemäß auch auf die Mitglieder der Landesregierung Anwendung. Die Landesregierung hat 2001 einen „Antikorruptions-Verhaltenskodex“ für die Mitarbeitenden der Landesverwaltung herausgegeben. Im September 2005 trat die Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung von Korruption in der Landesverwaltung in Kraft, die Instrumente wie Ansprechpartner für Korruptionsprävention, Risikoanalyse, Sensibilisierung und Personalrotation enthält. Die Verwaltungsvorschrift enthält auch Regelungen zum Sponsoring. Der Landesrechnungshof hat sich im Jahresbericht 2012 intensiv mit der Umsetzung der Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung von Korruption in der Landesverwaltung beschäftigt. Kritisiert wurde die mangelnde Sensibilisierung der Mitarbeitenden sowie „widersprüchliche Begrifflichkeiten“ und „unterschiedliche Handlungsgebote“. Die angemahnte Überarbeitung der Vorschriften ist bisher nicht erfolgt.

Informationsfreiheit

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es seit 2006 ein Informationsfreiheitsgesetz. Das zunächst bis zum 30. Juni 2011 befristete Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen für das Land Mecklenburg-Vorpommern wurde im Jahr 2010 evaluiert und ist seit der Novellierung am 11. Juli 2011 unbefristet in Kraft. Mecklenburg-Vorpommern verfügt über einen Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, allerdings gibt es keine Verpflichtung der Verwaltung auf aktive Veröffentlichung von Informati-

| | |
|----------------------------|--|
| Bevölkerung: | 1.598 Millionen (Stand 30. November 2013) |
| Regierende Parteien: | SPD, CDU |
| Sitzverteilung im Landtag: | SPD (27), CDU (18), Die Linke (14), Bündnis 90/Die Grünen (7), NPD (5) |
| Nächste Wahl: | 2016 |
| Regionalgruppe: | keine |
| Mitglieder: | 9 (Stand 1. Oktober 2014) |

onen. Die Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat im September 2013 einen Entwurf für ein Transparenzgesetz nach hamburgischem Vorbild in den Landtag eingebracht. Die Überweisung in die Ausschüsse zur weiteren Beratung wurde von der Regierungskoalition abgelehnt.

Vergabe

Die Wertgrenzerlasse im Vergabewesen nach Konjunkturpaket II sind in Mecklenburg-Vorpommern ausgelaufen. Seit dem 5. Februar 2013 gelten Wertgrenzen für die Auftragsvergaben nach der VOB/A und der VOL/A. Beschränkte Ausschreibungen sind im Bereich der VOL/A bis 100.000 Euro je Auftrag und im Bereich der VOB/A bis 1.000.000 Euro möglich. Freihändige Vergaben sind im Bereich des VOL/A und des VOB/A bis zu 100.000 Euro je Auftrag möglich. Vor Auftragserteilung ist bei freihändigen Vergaben und beschränkten Ausschreibungen des Landes ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro über die Auftragsvergabe unter www.service.m-v.de zu informieren. Nach erteiltem Auftrag ist für die Dauer von mindestens einem Monat der Name des beauftragten Unternehmens zu veröffentlichen. Vertragsstrafen sind bei Straftaten oder Wettbewerbsverstößen möglich.

Hinweisgeber

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es keinen Vertrauensanwalt oder eine anonyme Online-Plattform.

Strafverfolgung

Es gibt keine Schwerpunktstaatsanwaltschaft für die Verfolgung von Korruptionsdelikten. Seit 1996 sind bei den örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften Sonderdezernate für Korruptionsdelikte eingerichtet. Wenn Fälle mit Wirtschaftsstrafsachen zusammenfallen, werden sie von den Wirtschaftsabteilungen der Staatsanwaltschaften bearbeitet. Die Verfolgung solcher Fälle erfolgt im Rahmen der Zuständigkeit für Wirtschaftskriminalität durch das Landeskriminalamt und die örtlich zuständigen Polizeibehörden.

Zivilgesellschaft

Zwei Organisationen (Stand 1. Oktober 2014) mit Sitz in Mecklenburg-Vorpommern beteiligen sich an der Initiative Transparente Zivilgesellschaft.

Sylvia Schwab und Dr. Gisela Rüb |

LESERBRIEF

Wo beginnt Korruption?

Wir müssen dieses Thema als Gesellschaft endlich besser/sauberer definieren!

Das Problem beginnt schon damit, dass es keine einheitliche anerkannte Definition von Korruption gibt, wenn man einmal von den Regelungen im Strafgesetzbuch zu „Straftaten gegen den Wettbewerb“ Paragraphen 298-302 und „Straftaten im Amt“ Paragraphen 331-358 absieht.

Einig scheint das gesellschaftliche Rechtsempfinden sich zu sein, dass Korruption dann beginnt, wenn folgende Kriterien vorliegen

- Missbrauch von Macht oder einer Vertrauensstellung
- Zum eigenen materiellen oder immateriellen Vorteil

Aber wo sind die Grenzen zu Gefälligkeiten oder Freundschaftsdiensten? Und zu Einflussnahme oder Schaffung eines Wettbewerbsvorteils durch Informationsvorsprung? In entwickelten Ländern sprechen sich inzwischen viele Menschen gegen Korruption aus und es haben sich diverse Organisationen gebildet, die auf unterschiedlichen Ebenen gegen Korruption vorgehen. Doch es ist nicht zu übersehen: Korruptes Verhalten im weitesten Sinn gehört zu unserer menschlichen Überlebensstrategie. Umso wichtiger ist es, dass die Gesellschaft – also wir alle – endlich die wirklichen Grenzen definieren.

Zur Untermauerung dieser These ein paar von vielen Beispielen aus meinem privaten Leben und meinem beruflichen Alltag als langjährige Geschäftsführerin in verschiedenen Bauträgerunternehmen – also einem für gewöhnlich als hochkorrupt eingestuften Bereich. Darin liegt sicher auch ein Körnchen Wahrheit, denn dort wird mit großen Summen oder Werten umgegangen. Aber das ist nicht die ganze Wahrheit.

1. Als Geschäftsführerin kam ich bei dem Bauvorhaben A einmal in die Situation, dass plötzlich der Rohbauer Insolvenz angemeldet hatte. Zur Vermeidung von zeitlichen Verzögerungen war dringend Ersatz gefragt und ich telefonierte mit allen in Frage kommenden Mitbewerbern. Einer davon, die Firma X, war sofort bereit einzuspringen und das auch noch zu fast den gleichen Konditionen wie die ursprüngliche Firma. Sie musste dafür verschiedene andere Baustellen umorganisieren. Monate später bei der Auftragsverhandlung für die Rohbauarbeiten an einem anderen Projekt sagte dann der Chef der Firma X ganz offen: „Nun helfen Sie mir mal und sagen mir, auf welchen Preis ich gehen muss, damit ich den Auftrag bekomme. Beim Bauvorhaben A habe ich Ihnen ja auch geholfen.“
2. Bei einem Projekt in Polen ging es mit der Baugenehmigung nicht weiter, weil die dortige Behörde blockier-

te, obwohl die Unterlagen vollständig waren und die Baugenehmigung hätte erteilt werden müssen. Als Geschäftsführerin bekam ich den Hinweis eines polnischen Kontaktmannes, rund 1000 Euro in die Unterlagen zum Nachtrag bezüglich des Bauantrages legen zu lassen – mit dem Ergebnis, dass zwei Wochen später die Baugenehmigung vorlag, die rechtmäßig schon Wochen vorher hätte erteilt werden müssen.

3. Meine Mutter benötigt teure Medikamente und lädt ihren Arzt, der unter dem Druck der Patientenpauschalen steht, zum Kaffeetrinken ein und schenkt ihm Sachen für seine Verwandten in Osteuropa.
4. Meine alte Nachbarin nutzt zur Europawahl den Fahrdienst der Partei XY. Und sie wählt dann natürlich auch diese Partei.
5. Mir saß einmal ein Versicherungsvertreter gegenüber zur Klärung eines wahrscheinlich recht eindeutigen Schadensfalls, unvermittelt sprach er über seinen Sportverein, der dringend eine Spende benötige – ich habe veranlasst, dass eine steuerlich absetzbare Spende überwiesen wurde.

Sarkastische Anmerkung: Wer direkt Geld annimmt oder anbietet, hat anscheinend nicht verstanden, wie das geht, wenn man wirklich eigene Vorteile erzeugen will ohne sich strafbar zu machen und wird damit irgendwann immer auffliegen. Wer schlau ist, hat verstanden, dass das Ganze viel besser funktioniert, zum Beispiel mit Networking im Sinne von andere durch Vorleistungen zu verpflichten, sich moralisch verpflichtet zu fühlen. Dann gibt es natürlich auch noch folgende Möglichkeiten:

Im Großen vertraglich überhöhte Vergütungen für ohnehin notwendige Dienstleistungen oder sogenannte Kick-Back-Zahlungen aus größeren Geschäften/Projekten. Oder im Kleinen: wenn wir jeder persönlich darauf verzichten, uns andere durch Gefälligkeiten zu verpflichten

Mein Fazit: Korruptes Verhalten in der Gesellschaft lässt sich nur steuern und in den Griff bekommen, wenn wir als Gesellschaft genauer definieren, was wir wirklich unter Korruption verstehen wollen, das Bewusstsein des Einzelnen für Gesamtzusammenhänge schärfen, auf unnötige Neiddebatten verzichten und wenn jeder in seinem eigenen Bereich anständig agiert.

Hannelore Ellersiek

REZENSIONEN



Heidelberg: GHC-Verlag 2013
ISBN 978-3-00-043101-2
308 Seiten. 59,50 Euro

Peter Hammacher: Prüf- und Hinweispflichten

Bauvertrag, Werkvertrag, Werklieferungsvertrag.

Der im Volksmund bekannte Spruch „Wo gibt es ein Bauvorhaben, das pünktlich, mängelfrei und ohne Mehrkosten fertiggestellt wurde? Wo?“ umreißt bereits das Problemfeld, das hier für den juristischen Autor zur Bearbeitung stand. Gleichzeitig sind auch die Adressaten umfassend mit Projektverantwortlichen, Rechtsanwälten und Richtern angegeben, was belegt: Hier soll das Thema „Prüf- und Hinweispflichten“ umfassend aufbereitet werden.

Und wirklich jede dieser Zielgruppen kann hier sofort in den passenden Thementeil einsteigen, denn alles ist über-

sichtlich gestaltet: Eine detaillierte achtseitige Gliederung zu Beginn und ein Stichwortverzeichnis am Ende des Buches machen die gesuchten Textstellen schnell auffindbar. Eine weitere Stärke und Qualität des Buches besteht darin, dass hier an ganz praktischen Fällen – zum Beispiel dem bekannten Fall der „Elbphilharmonie“ in Hamburg – die juristische Problematik, die bisherigen Lösungsvorschläge mit Beispiels-Urteilszitaten nebst Fundstellen und Literaturhinweisen dargestellt sind.

Der seit 1986 als Rechtsanwalt tätige Autor führt anschaulich und argumentativ überzeugend zur besten und sichersten praktischen Lösung. Bei den meisten Problemaufrissen und Urteilsbeispielen offeriert er nach deren Darstellung auch mit dem kleinen, aber immens wichtigen Stichwort die „Eigene Meinung“. Ein unglaublicher Fundus des Autors aus seinem erkennbar breiten Ausbildungs- und Erfahrungswissen ermöglicht ihm stets eine Präsentation der jeweils sachdienlichsten und fairsten eigenen Lösungsmöglichkeit. Er beweist sich damit als sicherer und effektiver juristischer und pragmatischer „Problemlöser“.

Jeder, der dieses Buch vor seinem jeweiligen Projekt gezielt liest, erhält zudem wichtige Hilfestellungen, mit denen er die juristischen und vertraglichen Rechte und Pflichten für alle Projekt-Beteiligten sicherstellen kann. Mithilfe von sieben umfangreichen Checklisten kann jeder seine eigene Vertragsgestaltung optimal gestalten.

Der beste Prozess ist der nicht geführte Prozess, eher die außergerichtliche Einigung. Und diese sinnvolle Vorgabe könnte mit den vielfältigen Lösungsansätzen in Hammachers Buch leichter werden.

Lutz Bernard |



Freiburg im Breisgau: Herder Verlag 2014
ISBN 978-3-451-06684-9
76 Seiten. 7,90 Euro

Jorge Mario Bergoglio (Papst Franziskus): Korruption und Sünde

Eine Einladung zur Aufrichtigkeit

Die Einleitung zur deutschen Erstausgabe schreibt der Jesuit Michael Sievernich. Sie umfasst beinahe die Hälfte des

in DIN A6 aufgelegten Büchleins und lautet: „Warum Korruption ethisch und spirituell verwerflich ist“. „Richtig und rechtmäßig sind [nach Aristoteles] diejenigen Verfassungen, die den gemeinsamen Nutzen im Auge haben.“ Ziel der Veröffentlichung ist: „Teufelskreise der privaten und institutionellen Korruption zu durchbrechen und an der Hervorbringung positiver Regelkreise des Guten mitzuwirken, die Anreize zur Verantwortung bieten.“ „Korruption und Sünde“ stellt den Kollateralschaden ins Zentrum, den Korruption zu Lasten aller anrichtet. Der Befreiungstheologe und jetzige Papst stellt klar, dass die systemisch gewordene Korruption strukturelle oder „soziale Sünde“ ist. Korruption ist mit Demokratie und sozialer Marktwirtschaft nicht vereinbar.

Bergoglio bezieht seine Erkenntnisse zur Korruption aus der Bibel (beispielhaft: Korruption des Judasverrats durch Bestechungsgeld, Pilatus korrumpiert der Machterhalt und er wäscht seine Hände in Unschuld). Unter dem Begriff „lässliche“ Korruption, als dem Anschein des Guten, fasst er seine persönlichen Erfahrungen in einer Ordensgemeinschaft zusammen. Anhand dieser Erfahrungen lädt er auf den letzten Seiten des Buches zur Aufrichtigkeit in der Kirche ein.

Nach Bergoglio ist es unvermeidbar, dass der Mensch Fehler

macht oder Schuld auf sich lädt. Der Ursprung dafür liegt im schwachen Herzen des Sünders. Zur Sünde gehören jedoch die Selbstwahrnehmung und das schlechte Gewissen. Nicht so beim Korrupten: Korruption erfordert eine persönliche Entscheidung. Von der Sünde führt ein qualitativer Sprung zu einem „korrupten Zustand“. Der Korrupte wirkt im Dunkeln. Er täuscht andere und sich selbst. So bemerkt er seine Korruptheit nicht.

Der Papst zeichnet anhand anschaulicher Beispiele das charakteristische psychopathologische Innenleben des Korrupten, das ihn als solchen gegenüber den Mitmenschen erkennbar macht. Die gute Tauglichkeit seiner prägnanten

Charakterisierung lässt sich nach der Erfahrung des Verfassers dieser Rezension in der Wirklichkeit in der Regel überprüfen.

Dieses Buch ist ein Meilenstein im Kampf gegen die von der Korruption Besessenen. Der Papst wörtlich: „Wir können die Evangelien neu lesen, um die typischen Wesenszüge dieser Menschen und ihre Reaktion auf das Licht ausfindig zu machen, das der Herr ausstrahlt“ (S. 36). Die Christenheit wird sich künftig an dieser hohen Messlatte messen lassen müssen.

Gert Scheermaier |



Köln: Helmut Lingen Verlag 2013
ISBN 978-3942453325
272 Seiten. 9,95 Euro

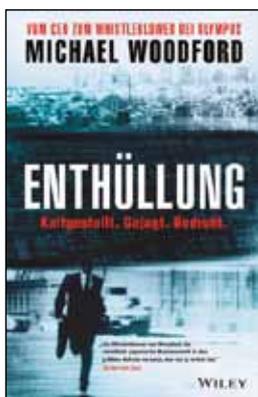
Ludwig Greven: Sind wir alle käuflich?

Weshalb Korruption die Politik und unser Leben durchdringt

Das ungewöhnlichste an diesem Buch ist sein Format. Gerade einmal 15 mal 10 Zentimeter misst dieser Streifzug Ludwig Grevens durch die Welt der Korruption und passt so in jede Jackentasche. Der Autor schreibt seit vielen Jah-

ren im Ressort Politik von Zeit Online und hat so manche Korruptionsgeschichte begleitet. Entsprechend bunt ist das Büchlein. In 29 Kapiteln werden fast alle Skandale erwähnt, die CSU-Amigowirtschaft, der Kölsche Klüngel, Flick, VW-Affäre bis zu von Kläden. Besonderen Raum nimmt die Affäre Wulff (Kapitel 21-23) ein, die Greven journalistisch eng begleitet hat. Auch die üblichen Themen werden angerissen, wie Nebeneinkünfte von Abgeordneten, Lobbyisten, Parteispenden, der Drehtüreffekt, Gefälligkeitsgutachten oder der Pharmasektor. Im abschließenden Kapitel empfiehlt er zehn konkrete Maßnahmen, die alle auch von Transparency stammen könnten. Greven ist im Fazit nur beizupflichten: „Es muss sich wieder die Erkenntnis durchsetzen, dass Korruption nicht nur der Gesellschaft, sondern jedem Einzelnen schadet. Denn wer sich Einfluss erkaufte, könnte selber als nächster betroffen sein, wenn sich andere genauso verhalten. Diesen Anfängen gilt es zu wehren.“ Für jeden „Einsteiger“ in das Korruptionsthema, der sich kurzweilig ohne Anspruch auf systematische Einführung unterhalten will, ist das Buch bestens geeignet.

Christian Humborg |



Weinheim:
Wiley-VCH Verlag GmbH & Co 2014
ISBN 978-3-527-50778-8
288 Seiten. 19,99 Euro

Michael Woodford: Enthüllung:

Vom CEO zum Whistleblower bei Olympus

Michael Woodford hat ein sehr persönliches Buch geschrieben. Er erzählt von seiner beruflichen Karriere in Großbritannien bis zur Ernennung als Chief Executive Officer des japanischen Kamera- und Medizintechnikkonzerns Olympus im April 2011 und die dramatische Wendung seines (Berufs-)Lebens durch die Lektüre eines Artikels über das Unternehmen Olympus in einem kleinen Wirtschaftsblatt in Tokio im Juli 2011. Dieser Artikel war Auslöser für den Autor, der Sache auf den Grund zu gehen und hat letztendlich zu einem großen japanischen Wirtschaftsskandal geführt. In dem Artikel war behauptet worden, das Unternehmen habe Hunderte von Millionen Dollar für unerklärliche Transaktionen im Zusammenhang mit dem Ankauf seltsamer und unwahrscheinlicher Übernahme-Objekte ausgegeben.

Es ist kein Roman, keine Dokumentation oder Geschichtsstunde, sondern die teils zornige Schilderung eines Wirtschaftsskandals aus Sicht des Autors. Der Leser wird in die

Welt der japanischen Unternehmenskultur mitgenommen. Er begleitet den Autor bei seinen Versuchen, die im Artikel geschilderten Sachverhalte unternehmensintern zu klären, bis zu seiner Entlassung und der anschließenden Information der Presse und der Strafverfolgungsbehörden über die Missstände. Das Buch handelt von zwei Whistleblowern, dem Autor und einem anonym gebliebenen Mitarbeiter des Unternehmens, der den ersten Schritt in die Öffentlichkeit gewagt hat und zum Schluss des Buches ebenfalls zu Wort kommt.

Ein spannendes Buch, das die Erlebnisse eines „untypischen“ Whistleblowers schildert und die drastischen Aus-

wirkungen der Veröffentlichung von Missständen auf Beruf und Privatleben vor Augen führt. Der Leser findet sich – auch dank der vorangestellten Liste der Personen der Handlung – in der Unternehmenskultur vom Olympus zurecht und kann sich so in die schwierige Situation des Autors hineinversetzen.

Anstatt wegzusehen und weiterzumachen hat der Autor erhebliche Risiken auf sich genommen, um Missstände aufzudecken. Mancher Leser wird sich bei der Lektüre fragen: „Hätte ich in seiner Situation auch so gehandelt?“ Schon dieser Grund macht das Buch lesenswert.

Elke Schaefer |



Hamburg: Murmann Verlag, 2013
ISBN 978-3-86774-266-5
240 Seiten, 19,90 Euro

Benjamin Best: Der gekaufte Fußball

Manipulierte Spiele und Betrogene Fans

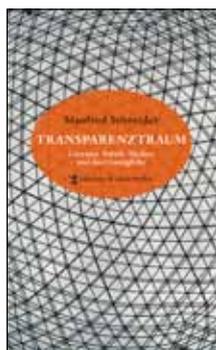
Millionen Menschen verfolgen in Deutschland Woche für Woche im Fernsehen die Spiele der Bundesliga, von Champions oder Europa League, hoffen und bangen und sehen, wie die Spieler ihr Letztes geben, um ihren Mannschaften zum Sieg zu verhelfen. Kann es sein, dass der Schein trügt und Ergebnisse vorher feststehen oder während des Spiels manipuliert werden?

Benjamin Best nährt Zweifel. Er schildert Fußballspiele, deren Verlauf und Ergebnis die Vermutung nahe legen, dass es unerlaubte Einflussnahme gegeben hat. Vieles bleibt offen. Teil des Problems ist es, dass vieles nicht nachweisbar ist. Das Buch gibt einen umfassenden Überblick über die Wett-

industrie weltweit. In Deutschland dürfte der Umsatz für Sportwetten bei 3,2 Milliarden Euro pro Jahr liegen. Gut dargestellt wird die internationale Vernetzung. Das große Geld wird in Asien gemacht. Dort kann 24 Stunden am Tag gewettet werden, auch auf Zweit- oder Drittliga-Spiele in Europa, die im Extremfall überhaupt nicht stattfinden. Best schildert die Verquickung von Fußball als Geschäft, der Wettindustrie und der kriminellen Netzwerke, die beides durchdringen. Die Schilderungen werden anschaulich unterlegt durch Interviews mit Betroffenen – Spielern, Managern, Journalisten oder Staatsanwälten. Neben Fußball geht das Buch insbesondere auf Tennis und Basketball ein und gibt Beispiele, wie auch hier Zuschauer betrogen werden.

Die Bemühungen von FIFA, UEFA und anderen Sportverbänden zur Bekämpfung von Betrug und Korruption werden geschildert. Ihre Ohnmacht wird dargestellt und die Grenzen ihrer Bemühungen. Warum greifen FIFA und UEFA nicht stärker durch? Weil es nicht möglich ist? Oder weil kein Interesse an der Aufklärung besteht?

Wer eine analytische Aufarbeitung erwartet oder gar konkrete Vorschläge, wie dem Übel der Korruption entgegenzuwirken werden kann, wird von dem Buch eher enttäuscht sein. Die Stärke des Buchs liegt in der anschaulichen Schilderung der Verquickung von Sport, Wettindustrie und Kriminalität. Einiges dürfte Sport-Begeisterten bereits bekannt sein, wie der erste Bundesliga-Skandal im Jahre 1971 oder der Fall des Schiedsrichters Hoyzer. Die Darstellung der weltweiten Dimension des Sportbetruges und die vielen konkreten Beispiele machen das Buch spannend zu lesen. *Peter Conze |*



Berlin: Matthes & Seitz 2013
ISBN 978-3-88221-082-8
342 Seiten, 19,90 Euro

Manfred Schneider: Transparenztraum

Literatur, Politik, Medien und das Unmögliche

Auch ein Buch wie dieses gehört in die Bibliothek von Menschen, die sich systematisch mit Korruption befassen! Manfred Schneider, ein 70-jähriger Professor, der zuletzt einen Lehrstuhl für Neugermanistik, Ästhetik und Medien in Bochum innehatte, hat sich zunächst darüber gewundert, dass das Wort „Transparenz“ in den letzten Jahren

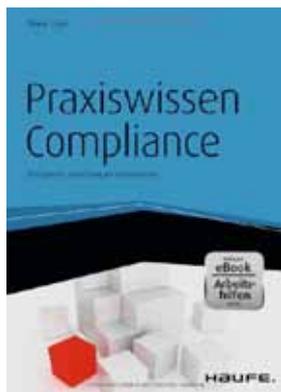
zum Star unter den Modewörtern wurde. Er nennt es einen „semantischen global player“ und geht der Wort- und Begriffsgeschichte in Europa seit der Antike nach. Das ist deswegen interessant, weil die Argumentationen für Transparenz als Heilmittel gegen Korruption sich die philosophische Grundlage des Transparenzbegriffs kaum bewusst machen. Seit der römischen Antike und der mittelalterlichen Scholastik wird das Durchsichtige, Transparente, gewissermaßen Materiellose so bewertet, als sei es ein Wert an sich, dem sich alles Undurchdringliche, strategisch Verhüllte, politisch Verborgene füge oder fügen müsse. Zunächst überwiegend virtuell und als Denkfigur.

Aber in der Philosophie- und Geistesgeschichte, befeuert durch Denker wie Descartes und Rousseau, wird der Transparenzraum gegenständlicher: „gläserne Körper, lesbare Herzen“. Alles Dunkle, Undurchsichtige scheint böse, das Lichte, Helle, Durchsichtige hingegen harmonisch, aufgeklärt, gut. Mit der Französischen Revolution wird der Transparenzraum zur politischen Theorie. Unter Robespierre entartet er aber rasch ins Diktatorische, in einen

Transparenzterrorismus. Und seither bekommt der Transparenzraum etwas Ambivalentes: einerseits werden im späten 19. Jahrhundert und danach soziale Utopien in gläserner Architektur Gestalt, und durch Sigmund Freud werden Durchblicke ins Unbewusste möglich. Andererseits mehren sich die „Transparenzschrecken“ durch diktatorische Eingriffe in die individuelle Selbstbestimmung, neuerdings durch Geheimdienste und elektronische Schnüffeleien oder durch die Hirnleser unserer Tage mit ihren Personenprofilen, die das Individuum zum Objekt für Absatzstrategien machen.

Das Buch liest sich gut, weil es keinen Fachjargon benutzt, die historischen Ableitungen sind gut belegt. Höchst nachdenkenswert ist das Nietzsche-Zitat zum Schluss: „Weil Etwas für uns durchsichtig geworden ist, meinen wir, es könne uns nunmehr keinen Widerstand leisten – und sind dann erstaunt, dass wir hindurchsehen und doch nicht hindurch können! Es ist diess die selbe Thorheit und das selbe Erstaunen, in welches die Fliege vor jedem Glasfenster geräth.“

Anke Martiny |



Freiburg: Haufe Gruppe 2014
ISBN 978-3-648-04958-7
190 Seiten, 49,95 Euro

Tilman Eckert: Praxiswissen Compliance

Literatur, Politik, Medien und das Unmögliche

Das vorliegende Werk, ein „Neuling“ auf dem Markt der Compliance-Literatur, zeichnet sich durch eine ausgesprochen klare und übersichtliche Struktur aus. In einer wohlthuend verständlichen Sprache werden alle relevanten Compliance-Themenbereiche erläutert: Nach einer Einführung zur Klärung der Begrifflichkeiten behandelt der Autor die typischen Themenbereiche (Korruption, Vertrieb, Einkauf etc.) und setzt richtigerweise einen Schwerpunkt auf die „Erfolgsfaktoren“ für die erfolgreiche Umsetzung von Compliance im Unternehmen. Viele Beispiele zeigen, es ist nicht damit getan, dass sich ein Unternehmen stringente

Compliance-Programme oder -Richtlinien verordnet. Diese in die Köpfe der Mitarbeiter zu bringen ist die eigentliche Herausforderung. Mit 20 Seiten zu lang geraten sind sicherlich die Ausführungen zu Geldwäsche und Terrorismusbekämpfung. Zwar ist dem Autor zuzustimmen, dass „Geldwäsche ein ernstzunehmendes Feld der organisierten Kriminalität ist“ (S. 147). Es darf aber bezweifelt werden, dass dieses Thema für ein durchschnittliches Unternehmen eine derartige Bedeutung hat, die es rechtfertigt, diesem Thema derart viel Raum zu widmen. Das gedruckte Buch wird ergänzt durch sogenannte eBook-Arbeitshilfen, bislang allerdings erst einige wenige Checklisten, die durchaus auch im Buch selbst ihren Platz gefunden hätten.

Die Kehrseite der oben gelobten Klarheit und Struktur des Buches ist leider die fehlende Tiefe der angesprochenen Themenbereiche. So erleichtert es der Verzicht auf sämtliche weiterführende Nachweise dem Leser nicht, Einzelnes weiter zu vertiefen. Selbst dort, wo Urteile wiedergegeben werden, versäumt es der Autor leider, die zugrundeliegenden Fundstellen anzugeben. Im in der Praxis durchaus relevanten Bereich der sogenannten „Pre-Employment Checks“ verweist der Autor lediglich auf „Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates“ und bestehende „Einwilligungspflichten“, ohne auch nur im Ansatz zu erwähnen, woraus sich diese ergeben. Es darf bezweifelt werden, dass das einem interessierten Leser wirklich weiterhilft.

Insgesamt stellt das Buch also einen guten Einstieg in die Grundfragen des Compliance-Managements dar, es sollte aber nicht als vertiefendes Arbeitsbuch für die tägliche Praxis missverstanden werden.

Roland Heller |



Baden-Baden:
Nomos Verlagsgesellschaft 2013
ISBN 978-3-8487-0722-5
253 Seiten, 59 Euro

Susanne Moritz: Staatliche Schutzpflichten gegenüber pflegebedürftigen Menschen

Seit Einführung der Pflegeversicherung stehen die Pflege und deren Rahmenbedingungen im Scheinwerferlicht kontroverser öffentlicher Diskussionen. Regelmäßig werden über die Medien Berichte von Missständen in der stationären und ambulanten Pflege bekannt. Susanne Moritz analysiert in ihrer Dissertation Gewaltanwendungen und Menschenrechtsverletzungen in der Pflege und geht deren verfassungsrechtlicher und rechtspolitischer Relevanz auf den Grund.

Die Autorin zeigt Ursachen des in der Öffentlichkeit vielfach beschriebenen Pflegenotstands auf und benennt die Schwachstellen. Auf den ersten Blick ist das System der sozialen Pflegeversicherung durch Gesetze und Verordnun-

gen normativ gut ausgestattet. Ausgehend von belegten Falldarstellungen stellt sie fest, dass das bestehende rechtliche Regelwerk in der Pflegepraxis keinen ausreichenden Schutz für Pflegebedürftige und keine menschenwürdige Pflege in Pflegeeinrichtungen gewährleistet. Die Zersplitterung der gesetzgeberischen Zuständigkeiten im Pflegerecht steht einer Behebung von Missständen massiv im Weg. Die Probleme in Pflegeheimen können durch bestehende Kontrollmaßnahmen nicht aufgedeckt werden.

Regierung und Parlament ist der grundlegende Reformbedarf der sozialen Pflegeversicherung bekannt. Aktionen wie die Schaffung einer Kommission zur Neuformulierung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes, die Einberufung von Runden Tischen sowie die Erarbeitung, Veröffentlichung und Verbreitung einer „Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen“ haben in der Praxis keine verändernde Wirkung gezeigt. Das Unterlassen weitergehender Handlungen zur Verbesserung der Situation Pflegebedürftiger stellt nach Auffassung von Susanne Moritz eine Schutzpflichtverletzung des Staates dar.

Die Autorin kommt zu dem Schluss, dass der Gang vor das Verfassungsgericht für betroffene Bürger ein probates Mittel sein kann, ihre Grundrechte durchzusetzen. Ein sozialer Rechtsstaat sollte es als seine selbstverständliche Pflicht ansehen, schutz- und hilfsbedürftigen Bürgern ein Mindestmaß an Würde und Lebensqualität zu garantieren und diesen Anspruch auch in einer Pflegeversicherung zu verankern.

Die Autorin hat mit ihrer Dissertation nicht nur die juristische Fachwelt aufgerüttelt, sondern auch eine breite Öffentlichkeit zum Handeln ermutigt. Wer sich diesem Ziel anschließen möchte, findet in diesem Buch eine gute Motivationsgrundlage.

Brigitte Bührlen |

Transparency Deutschland bezieht von Verlagen kostenfreie Rezensionsexemplare, die in der Präsenzbibliothek der Geschäftsstelle nachgeschlagen werden können.

An Transparency International Deutschland e.V.
Alte Schönhauser Straße 44
D-10119 Berlin

Stärken Sie die Koalition gegen
Korruption durch Ihren
Förderbeitrag oder Ihre Spende!

GLS Bank
IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00
BIC: GENO DE M 1 GLS

Gläubiger-ID: DE50ZZZ00000023804

Ja, ich möchte Transparency International Deutschland e.V. unterstützen

durch eine einmalige Spende von Euro

als Förderer mit einem regelmäßigen Beitrag von Euro monatlich / jährlich

Herr Frau

.....
Titel

.....
Name, Vorname

.....
Straße und Hausnummer

.....
PLZ und Ort

.....
Telefon

.....
Fax

.....
E-Mail

Ich ermächtige Transparency International Deutschland e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Transparency International Deutschland e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

.....
Geldinstitut

.....
IBAN

.....
BIC

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift

